

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Juni 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD)	27, 28, 29, 30	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	23
Baehrens, Heike (SPD)	1, 2	Korte, Jan (DIE LINKE.)	24, 25
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	67	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 69
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	34	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	16, 58
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	35	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 56	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 51	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71, 72
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	19	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	31
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	36, 37, 38	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 68	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	32
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	52, 53	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	50
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	21, 22	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 73
Dr. Heck, Stefan (CDU/CSU)	57	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Höger, Inge (DIE LINKE.)	12		
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7		
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	43, 44		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	13, 14, 15		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	33	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	65
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	59, 62, 63, 64	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	11
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	66

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Baehrens, Heike (SPD)		Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Neubau einer 380-kV-Leitung von Linsdach nach Bünzwangen	1	Palästinensische Gefangene in israelischen Gefängnissen	7
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Verdrängung alter Kohlkraftwerke vom Energiemarkt	2	Bearbeitung von Visumanträgen zum Familiennachzug an deutschen Botschaften in Afrika und Asien	8
Finanzierung von Energieprojekten durch die KfW Bankengruppe im Jahr 2013	2	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zivile Konfliktbearbeitung in Sri Lanka nach Beendigung des Bürgerkriegs	13
Genehmigte Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Russland und Umgehung von Exportbeschränkungen durch Unternehmen	2	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kooperation Russlands mit Umweltschutzorganisationen bei Anti-Fracking-Initiativen	14
Betrug bei dem Verkauf von Strom durch einen Bilanzkreisverantwortlichen	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Überlegungen der RWE AG zu einer möglichen Veränderung des bisherigen Systems der nuklearen Entsorgung in persönlichen Kontakten mit Vertretern der Bundesregierung	4	Ausreisehinderung für deutsche Staatsangehörige mit Gefährdungspotential	14
Aufteilung der Rückstellungen der Atomkraftwerke betreibenden Energieversorger	5	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	15
Zeitplan für eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	6	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Steuerbegünstigte Nutzung von Dienstfahrrädern	17
Umweltverträglichkeitsprüfung bei Fracking-Vorhaben	6	Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	
		Datenweitergabe an US-Geheimdienste und weitere ausländische Stellen durch das BfV	17
		Unwetterschäden in der Stadt Meißen	19
		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
		Finanzielle Unterstützung kirchlicher Sozialverbände im Hinblick auf die Integrationshilfe	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Korte, Jan (DIE LINKE.) Einsatz von Körperscannern mit aktiver Millimeterwellenstrahlung auf Flughäfen und Praxistauglichkeit	20	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme des Weisungsrechts des Bundesministeriums der Justiz (bzw. und für Verbraucherschutz) gegenüber dem Generalbundesanwalt und Veranlassung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfah- rens gegen die NSA	21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Personalgewinnung bei Bundesbehörden bis zum 30. Juni 2014	23	
Fehlerfreie Übertragung von Daten in das neue IT-Kraftfahrzeugsteuer-Verwal- tungssystem	24	
Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer- verwaltung durch die Bundeszollverwaltung . .	25	
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Ansprüche auf Verzinsung von Steuer- nachforderungen und Steuererstattungen in bestimmten Fällen bei der Umsatz- steuer auf Bauleistungen	26	
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Externe Beratung bei der Erarbeitung des Entwurfs zum Lebensversicherungsre- formgesetz	26	
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Relative jährliche Zinsbelastung Griechen- lands seit 2005	27	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Nicht abgerufene Finanzmittel aus dem Bundesprogramm „Bürgerarbeit“	28
	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Mehrausgaben für die Verbesserung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähig- keit	28
	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Verdienst und Sozialversicherungspflicht von Zeitungszustellern	29
	Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Reduzierung von Sozialabgaben für ge- ringfügig Beschäftigte bei Zeitungsverla- gen	30
	Höhe der Sozialabgaben bei Zeitungsaus- trägern sowie zusätzlich als Austräger be- schäftigten Journalisten und anderen Dienstleistungen mit besonderer Nähe zu privaten Haushalten	31
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Entschädigungszahlungen an ehemalige Heimkinder mit Behinderungen	31
	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigte mit einem Tariflohn von unter 8,50 Euro	32
	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnahme behinderter Menschen am Pro- jekt IdA II	33
	Beteiligung von Selbstvertretungsorgani- sationen behinderter Menschen an den Programmen des Europäischen Sozial- fonds	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung des verbotenen Pflanzenschutzmittels Ethoxyquin als Zusatzstoff in Futtermitteln	35
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Regelungen hinsichtlich des räumlichen Bezugs ökologischer Vorrangflächen zur landwirtschaftlichen Betriebsstätte in den EU-Staaten	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standardisiertes Verfahren für die Schadensfeststellung bei Bundeswehreinsetzungen	37
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Unter Geheimschutz gestellte Teile einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Rüstungs- und Sicherheitsforschung an Hochschulen	37
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffungsstopp für das Sturmgewehr G36 der Bundeswehr	39
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flugunfälle bei Übungen zur Identifizierung und Kontaktaufnahme mit zivilen Luftfahrzeugen	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung einer Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte e. V.	40
Dr. Heck, Stefan (CDU/CSU) Anstieg politisch motivierter Kriminalität aus dem linksextremen Spektrum	41
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser	41
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Gegenüberstellung von Ehe und nichtehelicher Lebensgemeinschaft in Bezug auf das Kindeswohl	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungshoheit der KBV über das KV-SafeNet	42
Ergebnisse des Berichts „Systematisches Mammographie-Screening“	43
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Unterschiede in der medizinischen Versorgung aufgrund privater bzw. gesetzlicher Krankenversicherungszugehörigkeit	45
Zusätzlicher Personalbedarf des Statistischen Bundesamtes für die Ermittlung des Orientierungswertes bezüglich der Krankenhauspreise	46
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Ausschluss nichtverheirateter Paare von der GKV-Unterstützung bei künstlicher Befruchtung	47
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Berufsanerkennungen für Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger aus dem europäischen Ausland seit 2010	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Erstellung strategischer Lärmkarten für Haupteisenbahnstrecken mit hohem Verkehrsaufkommen	50

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen von Motorradlärm auf Betroffene 50	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer pauschalen Abrechnung für Befahrensabgaben und Schleusengebühren an der Eider 54
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnung der Länderquote im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur 52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Festen Fehmarnbeltquerung 52	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbeziehung sozialer Merkmale bei der Berechnung von Mobilitätsstipendien im Erasmus+-Programm 55
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer neuen EU-Verordnung für den gewerblichen Luftverkehr auf den Betrieb von Rettungshubschraubern 53	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsprogramm zur Inklusion 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete
Heike Baehrens
(SPD) Erwägt die Bundesregierung, die Notwendigkeit des Neubaus einer 380-kV-Leitung von Lindach nach Bünzwangen (Vorhaben Nr. 24 im Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG, Anlage) selbst zu prüfen wie im EnLAG vorgeschrieben, nachdem dies bisher nur – wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/247 geschildert – vom Übertragungsnetzbetreiber selbst durchgeführt wurde?

2. Abgeordnete
Heike Baehrens
(SPD) Bis wann wird das Vorhaben im Falle eines negativen Prüfergebnisses aus dem EnLAG herausgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 1. Juli 2014

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Für das EnLAG-Projekt Nr. 24 (Bünzwangen–Goldshöfe) wurde bisher – im Gegensatz zu den anderen EnLAG-Projekten – noch kein formales Genehmigungsverfahren durch den Vorhabenträger TransnetBW eingeleitet. Gleichwohl wurde das Projekt im Rahmen des jährlichen Prozesses zum Netzentwicklungsplan bereits seit dem Jahr 2012 als Teil des so genannten Startnetzes zugrunde gelegt und somit für den Netzentwicklungsplan als realisiert angenommen. Das Vorhaben war damit bisher nicht Teil der energiewirtschaftlichen Prüfung durch die Bundesnetzagentur.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird daher die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur bitten, das Projekt im Rahmen des kommenden Netzentwicklungsplans, der im Frühjahr 2015 von den Übertragungsnetzbetreibern vorzulegen ist, zunächst einer aktuellen energiewirtschaftlichen Bedarfsermittlung durch die Netzbetreiber und anschließend einer Überprüfung durch die Bundesnetzagentur zu unterziehen.

Das Ergebnis dieser Prüfung stellt eine geeignete Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung gemäß § 3 EnLAG im Jahr 2015 dar. Soweit sich im Rahmen des Evaluierungsprozesses herausstellt, dass das Vorhaben energiewirtschaftlich nicht mehr notwendig sein sollte, könnte der Gesetzgeber das EnLAG anpassen.

3. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist ein Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ (Nr. 26/2014) zutreffend, wonach der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, „alte Kohlekraftwerke aus dem Markt drängen“ will, und wenn ja, welche Überlegungen hinsichtlich der möglichen rechtlichen Umsetzung und des Zeitplanes werden derzeit vonseiten der Bundesregierung dazu angestellt, die über eine Reform des europäischen Emissionshandels hinausgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. Juli 2014**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, wie im Artikel „Reserve im Ausland“ behauptet, alte Kohlekraftwerke aus dem Markt zu drängen. Konventionelle Kraftwerke – darunter auch Kohlekraftwerke – sind weiterhin zur Ergänzung der Energiewende erforderlich; darauf hat sich die Bundesregierung auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geeinigt.

4. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind die KfW Bankengruppe sowie ihre Geschäftsbereiche bzw. Tochterunternehmen (Entwicklungsbank, DEG, IPEX-Bank) im Jahr 2013 finanzielle Zusagen (Darlehen, Garantien, Beteiligungen etc.) für Energieprojekte eingegangen (bitte nach Entwicklungs- und Industrieländern aufschlüsseln), und welcher Anteil davon war für Kohleprojekte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 2. Juli 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die KfW Bankengruppe im Jahr 2013 finanzielle Zusagen für Energieprojekte in Höhe von insgesamt 25,24 Mrd. Euro eingegangen. Davon entfallen 23,03 Mrd. Euro auf Industrieländer. Der Anteil der Kohleprojekte am Gesamtvolumen der Energieprojekte beträgt ca. 2,9 Prozent (0,74 Mrd. Euro).

5. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen steht die tatsächliche Ausfuhr von bereits genehmigten Exporten von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern nach Russland noch aus (bitte mit Rüstungsgut, Gesamtwert und Jahr der Erteilung der Exportgenehmigung angeben), und in welcher Form hat die Bundesregierung jeweils darauf hingewirkt, dass es nicht zu einer Ausfuhr der Rüstungsgüter kommt (bitte einzeln aufschlüsseln mit Angabe des Rüstungsgutes und ggf. der zeitlichen Begrenzung des Ausfuhrstopps)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 3. Juli 2014**

Es steht keine Ausfuhr von bereits genehmigten Exporten von Kriegswaffen nach Russland aus. Für die vorübergehende oder endgültige Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern nach Russland bestehen noch 111 Genehmigungen, die bisher entweder noch nicht oder nur teilweise ausgenutzt wurden. Eine Aufschlüsselung nach Erteilungsjahr, Gesamtwert und Rüstungsgütern wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2012	2013	2014
Anzahl der Genehmigungen	13	67	31
Gesamtwert	15.773.701,00 €	135.147.656,00 €	2.463.019,00 €
Güterbezeichnung entsprechend Ausfuhrposition (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung)	A0001, A0006, A0007, A0010, A0011, A0014, A0021, A0022	A0001, A0003, A0004, A0005, A0006, A0008, A0011, A0013, A0014, A0015, A0021, A0022	A0001, A0003, A0008, A0009, A0010, A0011, A0018

Die Bundesregierung hatte mit der Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Rüstungsexporte nach Russland“ (Bundestagsdrucksache 18/1218) mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen politischen Lage derzeit grundsätzlich keine Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Russland erteilt werden und die Bundesregierung zudem eine Prüfung eingeleitet habe, wie mit bereits erteilten Exportgenehmigungen umgegangen werden kann. In kritischen Fällen (betroffen waren Güter der Ausfuhrpositionen A0001, A0011, A0014, A0015, A0018, A0021, A0022) hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, dass es nicht zu einer Ausfuhr der betroffenen Güter kommt. Dies erfolgte durch Zusage der betroffenen Genehmigungsinhaber, dass eine Ausfuhr derzeit nicht vorgenommen wird oder durch behördliche Anordnung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, mit der die Gültigkeit der betreffenden Genehmigungen bis auf Weiteres ausgesetzt wurde.

6. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung trotz Aufhebung oder zeitlich begrenzter Aussetzung der Exportgenehmigung aufgrund der aktuellen politischen Lage Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter nach Russland ausgeliefert, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung daraufhin ergriffen, insbesondere gegenüber den betroffenen Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 3. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass Unternehmen Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter trotzdem nach Russland ausgeführt hätten, obwohl Unternehmen zuvor zugesagt haben, nicht auszuführen oder obwohl die Gültigkeit der Genehmigungen bis auf Weiteres ausgesetzt wurde.

7. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Bilanzkreisverantwortliche hat in welchem Umfang (in kWh) Strom verkauft, den er nicht hatte, und sich danach ins Ausland abgesetzt (bitte auch mit Informationen, wann dieser Betrug geschah, wie teuer die Redispatch-Maßnahmen waren und wie viele Geschädigte es gab)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 23. Juni 2014**

In der Regelzone eines Übertragungsnetzbetreibers hat es einen Fall von Bilanzkreisbetrug gegeben, der allerdings schon mehr als zwei Jahre zurückliegt. Ein ausländischer Bilanzkreisverantwortlicher hat über mehrere Kettengeschäfte Strom verkauft, ohne diesen Strom selbst zu beschaffen. Die Fehlmengen sind durch den Einsatz von Regelenergie ausgeglichen worden, die im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung abgerechnet worden ist. Ein Schaden ist bei dem betroffenen Übertragungsnetzbetreiber entstanden, da die im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung aufgelaufenen Forderungen für die Unterdeckung beim betrügerisch handelnden Bilanzkreisverantwortlichen mit Sitz in Osteuropa mangels zustellungsfähiger Adresse nicht eingetrieben werden konnten. Mittlerweile haben die Übertragungsnetzbetreiber verbesserte Strukturen zum Schutz vor derartigen Betrugsgeschäften etabliert.

Das jetzt gestartete Festlegungsverfahren der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur zum Standardbilanzkreisvertrag dient unter anderem dazu, den Übertragungsnetzbetreiber und den redlichen Marktteilnehmern bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen im Rahmen des Bilanzkreisverhältnisses mehr Rechtssicherheit zu verschaffen.

8. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche persönlichen Kontakte – neben Telefonaten, insbesondere auch persönliche Treffen – zwischen dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der RWE AG, Dr. Rolf Martin Schmitz, und Vertretern des Bundeskanzleramtes oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (bzw. des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie) gab es in diesem und im letzten Jahr (bitte jeweils mit Kalenderdatum und Teilnehmer angeben), und bei welchen dieser Kontak-

te fanden RWE-seitige Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Veränderung des bisherigen Systems der nuklearen Entsorgungsrückstellungen und/oder übergeordnete Überlegungen einer Art Bad Bank für Atomkraftwerke und Atommüll Erwähnung?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 27. Juni 2014**

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stefan Kapferer, führte am 22. März 2013 ein Telefonat und am 9. April 2013 ein Gespräch mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der RWE AG, Dr. Rolf Martin Schmitz. Die in der Frage angesprochenen Themen waren nicht Gegenstand dieser Gespräche.

Nach den vorliegenden Unterlagen haben darüber hinaus in den Jahren 2013 und 2014 keine Gespräche oder Telefonate zwischen Dr. Rolf Martin Schmitz und Vertretern des Bundeskanzleramtes oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bzw. Wirtschaft und Technologie stattgefunden.

Vertreter des Bundeskanzleramtes und der Ressorts pflegen aufgabenbedingt Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen, ohne diese systematisch zu erfassen. Eine vollständige und umfassende Aufstellung sämtlicher persönlicher Kontakte kann daher grundsätzlich nicht erfolgen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Dr. Rolf Martin Schmitz gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war sowie mögliche Inhalte von Gesprächen bei solchen Gelegenheiten kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden.

9. Abgeordnete **Sylvia Kottling-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Aufteilung der Rückstellungen der Atomkraftwerke den betreibenden Energieversorger für den Rückbau von Atomkraftwerken und die Atommüllentsorgung auf Stilllegung bzw. Rückbau einerseits und Entsorgung andererseits vor, und inwieweit geben nach Kenntnis der Bundesregierung die in Geschäftsberichten der Energieversorger teilweise ausgewiesenen Angaben zu vertraglichen bzw. nichtvertraglichen Verpflichtungen Anhaltspunkte für die Aufteilung der Rückstellungen auf Stilllegung bzw. Rückbau einerseits und Entsorgung andererseits?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 30. Juni 2014**

Die Energieversorgungsunternehmen haben im Hinblick auf ihre atomrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Stilllegung kern-technischer Anlagen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle in den

Handels- und Steuerbilanzen Rückstellungen auszuweisen. Dabei besteht keine gesetzliche Verpflichtung, eine Abgrenzung zwischen Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau von Kernkraftwerken einerseits und Entsorgungsverpflichtungen andererseits zu veröffentlichen. Über die in den Bilanzen und Geschäftsberichten gemachten Angaben hinaus liegen der Bundesregierung insoweit keine Erkenntnisse vor.

Soweit in den Geschäftsberichten der kernkraftwerksbetreibenden Energieversorgungsunternehmen eine Unterscheidung der Rückstellungen für vertragliche und nichtvertragliche Verpflichtungen im Kernenergiebereich getroffen wird, lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die Aufteilung der Rückstellungen für bestimmte Aspekte der Stilllegung und des Rückbaus von Kernkraftwerken in Deutschland einerseits und der Entsorgung radioaktiver Abfälle andererseits ziehen, da für beide Verwendungszwecke vertraglich und nichtvertraglich gebundene Pflichten bestehen können.

10. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) aus, und welche konkreten Änderungen plant die Bundesregierung am KWKG vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 1. Juli 2014

Aktuell wird die gesetzlich vorgesehene Zwischenevaluierung der Förderung des KWKG durchgeführt. Hierzu wird derzeit eine vorbereitende wissenschaftliche Studie (Prognos, Fraunhofer IFAM, IREES, BHKW-Consult) erarbeitet, deren Ergebnisse im September 2014 vorliegen werden. Der Evaluierungsprozess wird dann mit dem Zwischenbericht nach § 12 KWKG abgeschlossen. Über Inhalte einer KWKG-Novelle ist im Lichte der Ergebnisse dieses Prozesses zu entscheiden. Die Einleitung des parlamentarischen Verfahrens wird für Anfang 2015 angestrebt.

11. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Falle der von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD geplanten künftig möglichen Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Fracking-Vorhaben (vgl. Brief des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, vom 27. Mai 2014 an die Abgeordnete Dr. Gesine Löttsch) vorzusehen, dass die chemische Zusammensetzung der eingesetzten und einzusetzenden Frack-Fluide ermittelt und veröffentlicht wird, auch wenn Fracking-Unternehmen sich auf das Recht auf Wahrung eines Betriebsgeheimnisses berufen wollen, und wenn nein, wie soll dann eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 23. Juni 2014

Die Antragsunterlagen für Genehmigungsverfahren müssen alle für die Umweltverträglichkeitsprüfung bedeutsamen Angaben enthalten, insbesondere eine Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie sonstige Angaben, um solche Auswirkungen feststellen und beurteilen zu können. Hierzu würden auch Angaben über die Zusammensetzung der beim Fracking eingesetzten Fluide gehören. Damit wäre eine substantielle Prüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sichergestellt.

Für die Frage, ob und inwieweit bei der Auslegung der Unterlagen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Rechnung zu tragen ist, enthalten die Vorschriften des geltenden Rechts differenzierte Regelungen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung – auch angesichts der Forderung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon an Israel, die Gefangenen freizulassen oder sie mit einer ordentlichen Anklage zu konfrontieren – ergriffen oder gedenkt sie in den Fällen des 31-jährigen M. S. (seit dem Jahr 1999 wiederholt in Administrativhaft, insgesamt sieben Jahre, www.addameer.org/etemplate.php?id=700), des 51-jährigen A. (seit 92 Monaten ohne Anklage in Administrativhaft, www.addameer.org/etemplate.php?id=687) und weiterer über 80 (u. a. www.aljazeera.com/news/middleeast/2014/06/hunger-striking-palestinian-inmates-worry-un-201467103651691181.html) sich zum Teil in Lebensgefahr befindlichen Hungerstreikenden, die gewaltsam zwangsernährt werden sollen (vgl. AFP-Pressemeldung u. a. auf dem Bundestagsticker, 20. Juni 2014, 07:01 Uhr, „Israel will per Eilgesetz Rechtsbasis für Zwangsernährung schaffen – Hungerstreik palästinensischer Häftlinge soll so gebrochen werden“) und seit Jahren ohne Anklage und Prozess in israelischer Administrativhaft (www.btselem.org/administrative_detention) sitzen sowie der seit einem Jahr in israelischer Militärhaft befindlichen H. B. (<http://haresboys.wordpress.com/the-story/>) und der anderen über 150 palästinensischen Minderjährigen (www.dci-palestine.org/content/child-detainees), die sich derzeit in israelischen Militär- und anderen Gefängnissen befinden, zu ergreifen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Juni 2014**

Die Bundesregierung begrüßt das vorläufige Ende des Hungerstreiks, das am 24. Juni 2014 bekannt gegeben wurde. Sie hat die Lage der palästinensischen Gefangenen in israelischer Haft, die sich seit dem 24. April 2014 in einem Hungerstreik befanden, sehr aufmerksam verfolgt. Die deutschen Auslandsvertretungen in Tel Aviv und Ramallah erkundigten sich regelmäßig bei der israelischen Gefängnisverwaltung nach dem gesundheitlichen Wohlbefinden der Hungerstreikenden und erhielten auch seitens weiterer israelischer Stellen, der Palästinensischen Behörde sowie von Nichtregierungsorganisationen umfassende Informationen.

Menschenrechtsfragen, einschließlich der Situation palästinensischer Häftlinge in israelischen Gefängnissen, sind regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung. Dabei thematisiert die Bundesregierung auch die umfassende Anwendung von Administrativhaft und bringt ihre Sorge hierüber zum Ausdruck. Das Thema Administrativhaft wurde u. a. in der deutschen Einlassung im Rahmen der Universellen Staatenüberprüfung des Staates Israel im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Oktober 2013 in Genf beleuchtet. Die deutschen Bemühungen erfolgen in enger Abstimmung mit europäischen Partnern. Die Thematik ist auch Gegenstand des EU-Israel-Dialogs.

Zur Frage nach palästinensischen Minderjährigen in israelischer Haft wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. April 2014 auf Ihre Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/1197 verwiesen.

13. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie lange dauerte im Jahr 2013 die Bearbeitung eines Visumantrags zum Familiennachzug (hilfsweise eines D-Visums) in den Botschaften in Angola, Bangladesch, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Iran, Kamerun, Kenia, Mali, Mosambik, Nigeria, Sambia, Sri Lanka, Togo und Uganda im Durchschnitt (vom Zeitpunkt der ersten Terminanfrage bis zur Auslieferung des Visums bzw. soweit dies erfasst wird), und wie lange war jeweils die maximale Bearbeitungsdauer?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Juni 2014**

Die durchschnittliche und maximale Verfahrensdauer an den genannten Auslandsvertretungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die wesentlichen Verfahrensschritte im Visumverfahren zum Zweck des Familiennachzugs ergeben sich aus den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und der Aufenthaltsverordnung.

Ein Visum zum Familiennachzug bedarf gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Aufenthaltsverordnung grundsätzlich der Zustim-

mung der örtlich zuständigen Ausländerbehörde im Bundesgebiet. Ausnahmen sind in den §§ 32 bis 37 der Aufenthaltsverordnung vorgesehen. Die Ausländerbehörde prüft die Inlandssachverhalte (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Wohnraum, vgl. § 5 Absatz 1 Nummer 1, § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes). Diese Prüfung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

Die Auslandsvertretung prüft die weiteren sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen. Dazu gehört die Prüfung der Abstammung des Antragstellers bzw. seiner Familienzusammengehörigkeit. In Ländern, in denen die Legalisation von Personenstandsurkunden eingestellt wurde, werden die vom Antragsteller als Nachweis vorgelegten Urkunden von der Auslandsvertretung überprüft. Bestehen Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit der Urkunde, beauftragt die Auslandsvertretung eine als vertrauenswürdig bekannte Person oder Firma (in der Regel einen Rechtsanwalt) mit einer umfassenden Überprüfung. Wenn keine konkreten Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit der Urkunden bestehen, genügt eine Überprüfung der Echtheit der Urkunden. In begründeten Fällen, in denen etwa das einschlägige Register nicht zentral, sondern bei den örtlichen Standesämtern geführt wird, beauftragt die Auslandsvertretung mit dieser Prüfung ebenfalls eine als vertrauenswürdig bekannte Person oder Firma. Das Ergebnis der jeweiligen Überprüfung wird der Ausländerbehörde mitgeteilt.

Bei begründeten Zweifeln an der Abstammung oder Familienzusammengehörigkeit, die nicht auf andere Weise – insbesondere nicht durch Vorlage von Dokumenten – ausgeräumt werden können, kann die Erstellung eines Abstammungsgutachtens in Betracht kommen. Solche Gutachten sind dann ein geeigneter Nachweis der Abstammung oder Familienzusammengehörigkeit, wenn die Antragsteller aus einem Land stammen, welches kein oder kein zuverlässiges Urkundswesen kennt und ihnen daher der Urkundsnachweis versperrt ist. Im Rahmen der in § 82 des Aufenthaltsgesetzes festgelegten Beweis- und Mitwirkungspflicht beauftragt und bezahlt der Antragsteller ein Institut seiner Wahl in Deutschland mit der Durchführung des Abstammungsgutachtens. Das beauftragte Institut übersendet dazu die Untersuchungsunterlagen an die Auslandsvertretung. In der Regel wird die Speichelprobe durch einen Vertrauensarzt entnommen und dann an das Institut in Deutschland zurückgesandt. Gleichzeitig erfolgt die Speichelentnahme der im Bundesgebiet lebenden Referenzperson durch das beauftragte Institut oder das örtliche Gesundheitsamt. Nach Vorliegen der Speichelproben wird das Abstammungsgutachten üblicherweise binnen zwei bis vier Wochen erstellt. Das Ergebnis wird anschließend der zuständigen Ausländerbehörde zur weiteren Veranlassung übersandt.

Die oben genannten teils sehr zeitintensiven Verfahren führen in einigen Fällen zu verlängerten Bearbeitungszeiten.

Anlage 1

Bearbeitungsdauer

Stand: 25.06.2014

Tabelle: Bearbeitungsdauer von Terminanfrage bis zur Entscheidung über den Visumantrag			
Land	AV	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer	Maximale Bearbeitungsdauer
Angola	Luanda	1 Monat	16 Monate
Bangladesch	Dhaka	6 Monate	10 Monate
Burkina Faso	Ouagadougou	2 Monate	12 Monate
Côte d'Ivoire	Abidjan	3 Monate	4 Monate
Ghana	Accra	12-14 Monate*	26 Monate
Guinea	Conakry	4 Monate	12 Monate
Iran	Teheran	3,5 Monate	24 Monate
Kamerun	Jaunde	3 Monate	8 Monate
Kenia	Nairobi	4 Monate	8 Monate
Mali	Bamako	3 Monate	10 Monate
Mosambik	Maputo	3 Monate	10 Monate
Nigeria	Lagos	4 Monate	12 Monate
Sambia	Lusaka	3 Monate	6 Monate
Sri Lanka	Colombo	2-3 Monate	4 Monate
Togo	Lomé	4 Monate	8 Monate
Uganda	Kampala	6 Monate	18 Monate

* Unter anderem räumt die Botschaft im Sinne der Kundenfreundlichkeit großzügige Fristen für das Nachreichen von fehlenden Unterlagen und Belegen sowie das Beschaffen von Urkunden ein. Schöpft der Antragsteller diese Fristen aus, verlängert sich das Verfahren entsprechend. Gleichzeitig gestaltet sich die Überprüfung von Urkunden in Ghana besonders schwierig und langwierig.

14. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war im Jahr 2013 in den Botschaften in Angola, Bangladesch, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Iran, Kamerun, Kenia, Mali, Mosambik, Nigeria, Sambia, Sri Lanka, Togo und Uganda prozentual die Ablehnungsquote bei Visaanträgen zum Familiennachzug (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Juni 2014**

Die Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

15. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen (prozentual) dieser Anträge wurde ein DNA-Gutachten mit welchem Ergebnis angefordert?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Juni 2014**

Die Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 2

D-Visa Familiennachzug 2013

Stand: 24.06.2014

Tabelle: D-Visa Familiennachzug 2013

Land	AV	Gesamtzahl bearbeitet	Zahl der Ablehnungen	Ablehnungsquote in Prozent	Anteil Gutachten an Gesamtzahl bearbeitete Anträge	Positives Ergebnis	Negatives Ergebnis
Angola	Luanda	2	0	0,00%	0,00%		
Bangladesch	Dhaka	199	40	20,10%	0,50%	100,00%	0,00%
Burkina Faso	Ouagadougou	28	6	21,43%	3,57%	100,00%	0,00%
Côte d'Ivoire	Abidjan	100	24	24,00%	0,00%		
Ghana	Accra	335	62	18,51%	18,00%	85,00%	15,00%
Guinea	Conakry	99	26	26,26%	23,50%	82,50%	17,50%
Iran	Teheran	1.338	208	15,55%	2,00%	100,00%	0,00%
Kamerun	Jaunde	328	73	22,26%	5,50%	84,00%	16,00%
Kenia	Nairobi	600	93	15,50%	60,00%	85,00%	15,00%
Mali	Bamako	19	5	26,32%	0,00%		
Mosambik	Maputo	12	5	41,67%	8,40%	100,00%	0,00%
Nigeria	Lagos	440	69	15,68%	10,00%	80,00%	20,00%
Sambia	Lusaka	14	0	0,00%	7,21%	100,00%	0,00%
Sri Lanka	Colombo	468	102	21,79%	0,22%	100,00%	0,00%
Togo	Lomé	92	22	23,91%	10,89%	80,00%	20,00%
Uganda	Kampala	67	12	17,91%	29,88%	75,00%	25,00%

16. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Projekte oder Initiativen zur zivilgesellschaftlichen Konfliktbearbeitung bzw. Konfliktnachsorge fördert die Bundesregierung aktuell in Sri Lanka, um nach der Beendigung des Bürgerkriegs den innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozess zwischen der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit und der tamilischen Bevölkerungsminderheit in Sri Lanka zu unterstützen (bitte jeweils nach Projekt und Fördervolumen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 27. Juni 2014**

Auch fünf Jahre nach Bürgerkriegsende bleibt die Aussöhnung zwischen Tamilen und Singhalesen eine der zentralen politischen Herausforderungen des Landes. Die Bundesregierung fördert den Friedens- und Aussöhnungsprozess in der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka mit verschiedenen Projekten.

Sie unterstützt u. a. die lokalen Friedensinitiativen FLICT (Facilitating Initiatives for Social Cohesion and Transformation) zur Förderung der sozialen Integration auf allen Ebenen mit ausgewählten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Diese beinhalten u. a. die Politikberatung für verschiedene Ministerien, die Eröffnung von sozialen Integrationsbüros in Pilotdistrikten, die Stärkung politischer Teilhabe durch Bürgervertretungen auf lokaler Ebene und die Durchführung von Dialogforen.

Für dieses Projekt wurden im Jahr 2013 2,5 Mio. Euro zugesagt. Das Projekt läuft im März 2017 aus.

Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für die Stärkung des Mikrofinanzsektors sowie die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (SME Sector Development) durch Beratung ein. Hierdurch sollen in den ehemaligen Konfliktgebieten Innovationen gefördert und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Kriegsflüchtlinge und Vertriebene, Witwen sowie arbeitslose Jugendliche werden bei Existenzgründungen beraten. Für dieses Projekt wurden im Jahr 2012 3 Mio. Euro zugesagt. Die Laufzeit des Vorhabens endet im Dezember 2016.

Zudem unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Friedenserziehung die sri-lankische Organisation ESC (Education for Social Cohesion). ESC berät das Bildungsministerium und das nationale Bildungsinstitut in Fragen einer inklusiven Bildungspolitik, der Lehrplanentwicklung und einer Lehrerausbildung, die alle Ethnien und Sprachen miteinbezieht. Die Friedenserziehung umfasst u. a. Schüleraustauschprogramme zwischen singhalesischen, tamilischen und muslimischen Schulen. Darüber hinaus werden Aspekte der psychosozialen Betreuung und der Gendersensibilisierung eingeführt. Für dieses Vorhaben wurden im Jahr 2012 ebenfalls 3 Mio. Euro zugesagt. Die Laufzeit erstreckt sich bis März 2016.

Auf Wunsch der sri-lankischen Seite wurde im Jahr 2011 ein weiteres Vorhaben zur beruflichen Bildung im Norden Sri Lankas neu aufge-

nommen. Dieses umfasst den Aufbau eines Berufsschulzentrums (Sri Lanka-German Training Institute) in Kilinochchi im Norden Sri Lankas. Ziel ist die Schaffung einer inklusiven Berufsausbildung, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene aus benachteiligten, vom Krieg besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen richtet und bedarfsgerecht für die ehemalige Konfliktregion gestaltet wird. Für dieses Projekt wurden im Jahr 2011 insgesamt 7 Mio. Euro zugesagt. Das Vorhaben läuft bis Dezember 2015.

17. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Aussage (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 21. Juni 2014) des NATO-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen, „dass sich Russland als Teil seiner ausgeklügelten Informations- und Desinformationstätigkeiten aktiv mit so genannten Nichtregierungsorganisationen engagiert – also Umweltschutzorganisationen, die gegen Schiefergasförderung vorgehen“ (bitte begründen), und hat die Bundesregierung Informationen über eine mögliche russische Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, die sich gegen Fracking einsetzen oder haben Regierungsmitglieder Anders Fogh Rasmussen über eine solche Kooperation informiert?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine systematische Kooperation der Russischen Föderation mit Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, die sich gegen Fracking einsetzen, vor. Eine Beurteilung der oben genannten Aussage, ist daher nicht möglich. Wie dem von Ihnen zitierten Medienbericht zu entnehmen ist, hat eine NATO-Sprecherin die Äußerungen des NATO-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen als „persönliche Meinung“ des Generalsekretärs bezeichnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig (bitte genaue Zahlen angeben) wurden deutsche Staatsangehörige, die ein terroristisches Ausbildungslager besuchen oder sich an einem nichtinternationalen bewaffneten Konflikt beteiligen wollten, in Zusammenhang mit den in § 7 des Passgesetzes genannten Gründen seit dem Jahr 2011 an ihrer Ausreise aus Deutschland gehindert (bitte nach Jahren und Zielländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 1. Juli 2014**

Zunächst wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Februar 2014 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/454).

Dem Bundeskriminalamt wurden im Rahmen seiner Zentralstellentätigkeit durch die Polizeien der Länder seit dem Jahr 2011 insgesamt 34 deutsche Staatsangehörige gemeldet, die aufgrund von Ordnungsverfügungen (vor dem Hintergrund der in der Frage genannten Gründe) an der Ausreise gehindert wurden.

In den Ordnungsverfügungen sind regelmäßig keine Angaben zum beabsichtigten Reiseziel der jeweiligen Person enthalten, weshalb dieses mitunter aus dem Kontext des Datenbestands zu der betreffenden Person erhoben wurde.

Im Einzelnen stellen sich die Anzahl der Verfügungen sowie die mutmaßlich beabsichtigten Reiseziele nach Jahren aufgeschlüsselt wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Ordnungsverfügungen	Beabsichtigte Zielländer
2011	2	1 x Afghanistan / Pakistan, 1 x Ägypten
2012	12	8 x Afghanistan / Pakistan, 3 x Syrien, 1 x Ägypten
2013	12	11 x Syrien, 1 x Afghanistan / Pakistan
2014	8	8 x Syrien

Wiedergegeben werden die bei der Zentralstelle vorliegenden Daten, eine Aussage zur Vollständigkeit der vorliegenden Zahlen kann nicht getroffen werden.

19. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Was muss bzw. wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Bereich der Integrationsförderung des Bundes – konkret bei den Integrationskursen – ergreifen bzw. ist geplant (Kürzungen, Einschränkungen, Maßnahmen), nachdem für den Bereich Integration insgesamt ein Mehrbedarf von 70 Mio. Euro angemeldet worden war, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages aber nur 40 Mio. Euro zusätzlich für Integrationskurse bewilligt hat (allein hierfür war zuvor ein Mehrbedarf von 45,6 Mio. Euro angemeldet worden; im Übrigen gibt es nur einen Verstärkungsvermerk für Integrationsmaßnahmen zum Titel 684 14), und wie lauten die aktuellen Bedarfsberechnungen im Bereich der Integrationskurse, wenn allen Interessierten ein Zugang zu Integrationskursen ermöglicht werden

soll (bitte die Berechnung, bisherige Jahreswerte, Annahmen und Prognosen so genau und nachvollziehbar wie möglich darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 4. Juli 2014**

Für den Bereich Integration des Einzelplans 06 sind von dem angemeldeten Mehrbedarf von 70 Mio. Euro für den Haushalt 2014 49 Mio. Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligt worden. Hierdurch können die Mehrbedarfe in prioritären Bereichen abgedeckt werden: 40 Mio. Euro kommen den Integrationskursen zugute, um damit Zuwanderer insbesondere beim Spracherwerb als den wichtigsten Schlüssel zur Integration zu unterstützen. 9 Mio. Euro sind für die humanitäre Aufnahme syrischer Flüchtlinge, die im Rahmen der Bundesaufnahmeprogramme Zuflucht in Deutschland erhalten, und das Resettlement vorgesehen. Für die internationale Projektarbeit des BAMF auf dem Gebiet der Integration wurden 200 000 Euro bereitgestellt.

Zur Finanzierung der Integrationskurse stehen im Jahr 2014 nunmehr 244,077 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittelaufstockung erlaubt es, die Integrationskurse im bisherigen Umfang und ohne den Einsatz von Steuerungsmaßnahmen fortzusetzen. Alle für das Jahr 2014 erwarteten 140 000 neuen Kursteilnehmer können damit einen Kurs beginnen.

Nach aktuellem Stand liegt der derzeitige Mittelbedarf für das Jahr 2014 bei 249,7 Mio. Euro. Im Hinblick auf den verfügbaren Haushaltsansatz von 244,077 Mio. Euro besteht damit gegenwärtig ein Fehlbetrag von rund 5,6 Mio. Euro.

Sowohl der Mittelbedarf als auch der voraussichtliche Fehlbetrag basieren auf Hochrechnungen des BAMF, die die Kosten von Teilnehmern berücksichtigen, die bereits einen Kurs begonnen haben bzw. im Jahr 2014 noch beginnen werden.

Der derzeit prognostizierte Fehlbetrag von rund 5,6 Mio. Euro stellt eine Abweichung vom Haushaltsansatz in Höhe von lediglich rund 2,3 Prozent dar. Diese liegt damit in einem Rahmen, der für die Finanzierung der Integrationskurse als geringfügig/normal bezeichnet werden kann, zumal bei der Kostenhochrechnung stets gewisse Unwägbarkeiten in Bezug auf kostenrelevante Kriterien bestehen wie beispielsweise die tatsächliche Zahl an neuen Teilnehmern, die gewählte Kursart, das Einstiegsmodul sowie den Anteil an Kostenbeitragszahlern. Sollte zum Jahresende 2014 tatsächlich ein geringfügiger Fehlbetrag verbleiben, wird hierfür eine Deckung im Rahmen der Haushaltsdurchführung innerhalb des Einzelplans 06 sichergestellt werden.

Die Entwicklung der Ausgaben und der Anzahl neuer Teilnehmer sieht wie folgt aus:

Titel 0603 684 12	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
Neue Teilnehmer	130.728	117.954	114.365	121.275	116.052	88.629	96.857	94.020	117.354	140.000
IST-Ausgaben in Mio. €	89,0	136,8	126,7	169,4	204,9	248,0	201,9	162,0	174,9	249,7

*Prognose

Anders als bei den Integrationskursen wurden die bisherigen Mittelansätze der Titel für die Migrationsberatung für Erwachsene und für die Integrationsprojekte hingegen beibehalten.

Für die Migrationsberatung löst dies zwar keine Einsparmaßnahmen aus. Allerdings können auch keine 120 zusätzlichen Beratungsstellen eingerichtet werden, die mit dem geltend gemachten Mehrbedarf von 7 Mio. Euro hätten finanziert werden sollen.

Im Bereich der Integrationsprojekte bedingt die vorgesehene Mittelausstattung, dass sich der Förderbeginn für neue gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte auf voraussichtlich Anfang 2015 verschiebt. Ein Ausbau der Strukturförderung von Migrantenorganisationen kann im Jahr 2014 nicht erfolgen. Ferner muss bei den niederschwelligen Frauenkursen die Mittelausstattung von 1,4 Mio. Euro auf rund 600 000 Euro angepasst werden. Dies könnte zumindest teilweise dadurch aufgefangen werden, dass bisher mögliche Mehrfachteilnahmen von Frauen an den Kursen reduziert werden. Unabhängig davon steht interessierten Frauen die Teilnahme an Frauenkursen im Rahmen der Integrationskurse weiterhin offen.

20. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Hinweise zur Entwicklung der Nutzung von Dienstfahrrädern – auch im Verhältnis zu Dienstwagen –, die steuerlich geltend gemacht werden können, liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 3. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Hinweise vor.

21. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Inwieweit kann die Bundesregierung die Informationen der Medien über die Datenweitergabe an US-Geheimdienste durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bestätigen (siehe „Verfassungsschutz verteidigt sich“ in Frankfurter Rundschau vom 13. Juni 2014), und welche ausländischen Stellen sowie über- und zwischenstaatlichen Stellen über die USA hinaus erhielten seit dem 1. Januar 2013 Daten vom BfV?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 30. Juni 2014**

Das BfV übermittelt Informationen im Rahmen der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrages an ausländische öffentliche Stellen.

Die Übermittlung ausschließlich sachbezogener Informationen vollzieht sich auf Grundlage des § 8 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Gemäß § 19 Absatz 3 Satz 1 BVerfSchG darf das BfV personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt hingegen gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 BVerfSchG, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung personenbezogener Daten wird in jedem Einzelfall anhand der anzuwendenden Normen des BVerfSchG und der geltenden Dienstvorschriften strikt geprüft.

Mit der Frage wird auf einen Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 13. Juni 2014 verwiesen, der wiederum auf einen Artikel der „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. Juni 2014 mit dem Titel „Verfassungsschutz weitet Zusammenarbeit mit US-Geheimdiensten aus“ Bezug nimmt. Die darin enthaltene Aussage, wonach sich die Zahl der Ausgänge an US-Dienste „in den vergangenen vier Jahren [...] fast verfünffacht“ habe, kann nicht bestätigt werden.

Im Übrigen kann die offene Bekanntgabe der erfragten Angaben für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die möglichen Nachteile ergeben sich daraus, dass detaillierte Einzelheiten Rückschlüsse auf die Intensität der Zusammenarbeit mit Partnerdiensten und die Schwerpunktsetzung des BfV und des Militärischen Abschirmdienstes bei der Erfüllung seiner Aufgaben erlauben würden, insbesondere dann, wenn aus mehreren vergleichbaren Anfragen ein Gesamtbild ermöglicht würde. Die Wirksamkeit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung könnte beeinträchtigt werden, wenn Unbefugte insbesondere im Vergleich mit anderen Informationen feststellen könnten, mit welchen Diensten kein oder nur in geringem Ausmaß ein Austausch stattgefunden hatte. Auch könnten die vergleichbaren Interessen ausländischer Partnerdienste beeinträchtigt werden, wodurch Nachteile für die künftige Qualität der Zusammenarbeit ergeben könnten. Angaben zu Datenumfang und Differenzierungen nach Sendungen, die personenbezogene Daten enthalten, können in der Kürze der Zeit nicht gemacht werden und entsprechende Auswertungen konnten im Hinblick auf Unschärfen nicht konsolidiert werden.

Es wird auf die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Teilantwort zur vorliegenden Frage verwiesen, die gesondert übersandt wird.*

* Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. Juni 2014 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

22. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Unwetter in Meißen am 27. Mai 2014 entstanden, und was wird die Bundesregierung tun, um den betroffenen Bewohnern, Institutionen, Unternehmen und der Stadt Meißen bei der Schadensbeseitigung und beim Wiederaufbau zu helfen (siehe „Bundesinnenminister stellt Hilfe in Aussicht“ in Sächsische Zeitung vom 29. Mai 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings
vom 30. Juni 2014

Für die Erhebung der durch die Katastrophe entstandenen Schäden sind die Behörden des Landes Sachsen zuständig. Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu nicht vor.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hat – nach Anforderung durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Landesbehörden – bei der Bewältigung der Schäden Unterstützung geleistet. Dazu waren Einheiten aus drei THW-Ortsverbänden mit insgesamt 35 Einsatzkräften und schwerem Gerät im Einsatz.

Finanzinstrumente zur Unterstützung der Stadt Meißen bei der Schadensbewältigung (wie etwa der strikt auf Hilfen anlässlich des Sommerhochwassers 2013 beschränkte Sonderfonds „Aufbauhilfe“) stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

Bei seinem Besuch in Meißen, auf den sich die Meldung der „Sächsische Zeitung“ vom 29. Mai 2014 bezieht, hat sich Dr. Thomas de Maizière nicht in seiner Eigenschaft als Bundesminister des Innern sondern als Bundestagsabgeordneter geäußert. Als solcher hat er zugesagt, dass er sich für die Unterstützung der Stadt Meißen durch die sächsische Landesregierung einsetzen werde.

23. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die finanzielle Unterstützung der kirchlichen Sozialverbände Caritas und Diakonie auszubauen, damit diese trotz des hohen Anstiegs an Zuwanderern und der immer komplexer werdenden Einzelfallberatung ihren gesetzlichen Auftrag der Integrationshilfe weiterhin ausführen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings
vom 3. Juli 2014

Caritas und Diakonie gehören zu den Wohlfahrtsverbänden, die die vom Bund finanzierte Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) durchführen.

Zur Finanzierung der MBE ist für den Haushalt 2014 im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Erhöhung um 0,5 Mio. Euro auf insgesamt 26,277 Mio. Euro vorgesehen.

24. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) den Einsatz der an deutschen Flughäfen verwendeten, mit aktiver Millimeterwellenstrahlung arbeitenden Körperscanner lediglich für „akzeptabel“ hält und sogar empfiehlt, aus „grundsätzlichen Strahlenschutzüberlegungen [...] in jedem Fall eine Minimierung vermeidbarer Expositionen anzustreben“, also passiven Systemen „grundsätzlich den Vorzug zu geben“ (vgl. www.bfs.de/de/elektro/papiere/body_scanner.html), und wenn ja, auf welcher Grundlage erklärt die Bundesregierung den Einsatz als „für den menschlichen Körper unbedenklich“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1880)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 2. Juli 2014**

Das BfS hat im Jahr 2010 Messungen an zwei aktiven Millimeterwellenganzkörperscannern durchgeführt. Bei beiden Geräten wurden die empfohlenen Personenschutzgrenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder deutlich unterschritten. Unter dieser Voraussetzung hat das BfS den Einsatz entsprechender Geräte im Unterschied zu Geräten mit Röntgenstrahlung als akzeptabel bewertet. Nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand sind keine gesundheitlichen Wirkungen auf den menschlichen Körper zu erwarten, wenn die für hochfrequente elektromagnetische Felder empfohlenen Expositionshöchstwerte eingehalten sind. Unabhängig davon ist aus Sicht des BfS entsprechend eines allgemeinen Strahlenschutzgrundsatzes die Minimierung vermeidbarer Expositionen anzustreben.

Bei nichtionisierender Strahlung (hierzu gehören auch Millimeterwellen) basiert die Empfehlung auf der Anwendung des Vorsorgeprinzips. Sie richtet sich im vorliegenden Fall an Entwickler und Betreiber. Passive Systeme arbeiten definitionsgemäß ohne Exposition, sodass das Minimierungsgebot hierbei vollständig erfüllt ist. Bei aktiven Systemen sollen möglichst immissionsarme Techniken ausgewählt werden.

25. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie genau stellt sich die Entwicklung der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1880 beschriebenen Verbesserung der Praxistauglichkeit der Scanner seit Einstellung des Hamburger Probetriebs Mitte 2011 dar (bitte

quartalsweise nach der durchschnittlichen Anzahl unnötiger Alarme sowie der durchschnittlichen Kontrollvorgänge pro Einsatzstunde auflisten), und welche konkreten Fakten haben dazu beigetragen, dass die Bundesregierung ihre Auffassung, dass „die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Geräte noch nicht für den Praxisbetrieb geeignet“ seien (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7269), insoweit geändert hat, dass der Praxisbetrieb mit diesen Geräten wieder aufgenommen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 2. Juli 2014**

Seit dem Test in Hamburg sind die Geräte kontinuierlich weiterentwickelt worden. Das betrifft die Abmessungen der Geräte, die sich verringert haben und so weniger Raum in der Kontrollstelle benötigen. Auch sind die Zeiten für die Prüfung durch das Gerät um circa 30 Prozent gesunken. Zudem ist die Detektionsleistung der eingesetzten Geräte verbessert und die Rate unnötiger Alarme weiter verringert worden.

Die Körperscanner werden bisher nur im US-Reiseverkehr eingesetzt. Die Mehrzahl der Kontrollvorgänge findet erfahrungsgemäß in größerer zeitlicher Nähe zum Abflugtermin statt. In der Statistik wird jedoch jede angebrochene Stunde als volle Einsatzstunde erfasst, sodass sich über die gesamte Betriebszeit hinweg bisher nur niedrige Fallzahlen ergeben. Rechnerisch stellen sich die bisher erfassten Kontrollvorgänge mittels Körperscanner wie folgt dar:

	Fluggast/h	Alarme/h	Alarme in %
II.Q 2013	9,48	5,37	57%
III.Q 2013	7,1	4,36	61%
I.Q 2014	5,31	3,29	62%
II.Q 2014	5,33	3,15	59%

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

26. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen hat das Bundesjustizministerium seit dem Jahr 2000 von dem Weisungsrecht gemäß § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes gegenüber der Bundesanwaltschaft Gebrauch gemacht oder in anderer Weise auf

Entscheidungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) Einfluss genommen (bitte Fälle – soweit möglich – aufzuführen), etwa mit dem Ziel, eine Einstellung des Verfahrens nach den §§ 153c und 153d der Strafprozessordnung (StPO) zu erreichen, und wird die Bundesregierung den GBA nunmehr veranlassen, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auch der verdachtslosen Massenausspähung, Speicherung und Auswertung der IT-Kommunikation von Millionen von Bundesbürgern durch die National Security Agency (NSA) einzuleiten, nachdem am 17. Juni 2014 55 Dokumente (nebst Lesehilfen) aus dem ehemaligen Besitz von Edward Snowden ins Netz gestellt wurden und damit zahlreiche Anhaltspunkte für die Annahme eines Anfangsverdachts der Begehung strafbarer Handlungen auch dem GBA zugänglich sein sollen (siehe SPIEGEL ONLINE vom 17. Juni 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 27. Juni 2014

Das Bundesministerium der Justiz (bzw. und für Verbraucherschutz) (BMJ/BMJV) hat, soweit dies anhand von Akten und durch Befragung von Mitarbeitern feststellbar ist, in keinem Ermittlungsverfahren von seinem externen Weisungsrecht gegenüber dem GBA Gebrauch gemacht. Das BMJ/BMJV hat dem GBA in zwei Fällen, die nicht die Vorgänge um die Enthüllungen von Edward Snowden betrafen, mitgeteilt, dass die Durchführung des Verfahrens aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde. Der GBA kann nach § 153d Absatz 1 StPO in Staatsschutzsachen von der Verfolgung absehen, wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde oder wenn der Verfolgung sonstige überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. § 153d Absatz 1 StPO eröffnet in Ausnahme zum Legalitätsprinzip die Möglichkeit einer Einstellung nach Opportunitäts Gesichtspunkten, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind wie etwa die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland. Der GBA hat dann nach § 153d Absatz 1 StPO abzuwägen, ob die Gefahr des schweren Nachteils oder entgegenstehende überwiegende öffentliche Interessen ein stärkeres Gewicht haben als die Belange der Strafverfolgung. Die Entscheidung, ob das Verfahren eingestellt wird, trifft der GBA.

Der GBA wird im Rahmen seiner noch laufenden Prüfungen zu klären haben, ob sich aus den am 17. Juni 2014 in „SPIEGEL ONLINE“ veröffentlichten Dokumenten der Anfangsverdacht für in seine Ermittlungszuständigkeit fallende Straftaten ergibt. Die Bundesregierung sieht keinen Grund zu versuchen, auf diesen Bewertungsprozess Einfluss zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD)
- Wie viele Beschäftigte konnten unter Beachtung der haushalterischen Rahmenbedingungen bis zum 30. Juni 2014, dem Ende der Organleihe, aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums der Verteidigung, hier Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Deutschen Bahn AG und ggf. weiterer Bundesbehörden (BMonV, BPOL, BRH) vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2012 und 15. Mai 2013, mit denen ein Personalbedarf von 1 771 Beschäftigten anerkannt wird, der ausnahmslos mit Überhangpersonal von strukturbetroffenen Bundesbehörden (z. B. nach § 16 des Haushaltsgesetzes 2013) zu decken ist, gewonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Michael Meister****vom 1. Juli 2014**

Die nach Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)5616) fortgeführte Personalgewinnung bei Bundesbehörden mit Personal im Überhang hat bislang zu 695 Zusagen an Arbeitskräfte (AK) geführt.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurden im Umfang von rund 610 AK Zusagen erteilt. Diese umfassen Personal der Statusgruppen Beamte/-innen, Tarifbeschäftigte und Berufssoldaten/-innen. Personal der Deutschen Bahn AG wurde im Umfang von rund 65, Personal der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein im Umfang von rund 20 Zusagen (in AK) gewonnen. Darüber hinaus wurde ein Beschäftigter der Bundespolizei übernommen.

Daneben werden dauerhaft 243 AK aus Überhängen der Zollverwaltung aus der EU-Osterweiterung im Aufgabenbereich Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) eingesetzt.

Aus dem Bereich der Postnachfolgeunternehmen stehen bisher befristet 634 AK zur Verfügung. Im Ergebnis stehen derzeit zur Deckung des haushalterisch für die Verwaltung der KraftSt anerkannten Personalbedarfs von 1 771 AK rund 1 570 AK im Bereich der KraftSt zur Verfügung. Der derzeitige Fehlbestand von rund 202 AK (davon nur rund 82 AK Fehl im Funktionsbereich) wird mit befristet beschäftigtem Personal der Postnachfolgeunternehmen ausgeglichen.

28. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD) Konnten bzw. können diese Beschäftigten statusgerecht übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 1. Juli 2014**

Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten aus den Überhangbereichen erfolgt statusgerecht.

Auch die Übernahme von Tarifbeschäftigten erfolgt statusgerecht, da es sich lediglich um einen Ressortwechsel bei demselben Dienstherrn handelt.

Finanzielle Nachteile für die Betroffenen werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst sowie des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr für die Tarifbeschäftigten der Bundeswehr durch Ausgleichsmaßnahmen vermieden.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten können grundsätzlich aufgrund des Artikels 87a des Grundgesetzes nicht im Soldatenverhältnis übernommen werden. Die Zollverwaltung bietet diesen Bewerberinnen und Bewerbern daher nach Möglichkeit die Verbeamtung in einem Amt der Laufbahnen des gehobenen bzw. mittleren nichttechnischen Dienstes an.

29. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD) Konnten die Daten der Bundesländer vollständig und richtig auf das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Bundeszollverwaltung entwickelte neue IT-System übertragen werden, und läuft das IT-System fehlerfrei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 1. Juli 2014**

Die Übernahme der Daten von den Ländern ist in technischer und organisatorischer Hinsicht weitestgehend reibungslos verlaufen. Die durch die Länder zur Verfügung gestellten Daten wurden vollständig und der jeweiligen Lieferung entsprechend in das IT-Verfahren für die Festsetzung der KraftSt durch den Bund übernommen. Auftretende Problemstellungen wurden in enger Abstimmung mit den Ländern analysiert und behoben. In diesem Zusammenhang erfolgten notwendige Korrektur- und Nachlieferungen von Daten.

Das IT-Verfahren für die Festsetzung der KraftSt durch den Bund ist vor dem Produktionsbetrieb im Rahmen umfangreicher Tests und eines Pilotbetriebs getestet und für den Betrieb freigegeben worden. Betriebsbegleitend erfolgen umfangreiche Monitoringmaßnahmen, um etwaige Fehler frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und zu be-

heben. Auf der Grundlage des übernommenen Datenbestands der Länder und der Datenlieferungen der Zulassungsbehörden verarbeitet das IT-Verfahren die Daten korrekt.

30. Abgeordnete
**Ingrid
Arndt-Brauer**
(SPD) Wie umfassend und rechtzeitig wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Übernahme der Kraftfahrzeugsteuerverwaltung durch die Bundeszollverwaltung informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 1. Juli 2014**

Seit September 2013 werden im Internet auf den Seiten der Zollverwaltung (www.zoll.de) umfassende Informationen zur Übernahme der Verwaltung der KraftSt bereitgestellt. Die Inhalte wurden und werden kontinuierlich an den Stand der Aufgabenübernahme angepasst.

An betroffene Verbände, Integrations- und Versorgungsämter, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Interessenvertretungen wurden im Dezember 2013 und im April 2014 Informationsschreiben zur Übernahme der Kraftfahrzeugsteuerverwaltung durch die Zollverwaltung mit der Bitte um Information ihrer Mitglieder gerichtet.

Seit Anfang Januar liegen bei den Finanzämtern, bei den Zulassungsbehörden sowie bei den Zolldienststellen Faltblätter für die Bürgerinnen und Bürger zur Information und Mitnahme aus (Auflage des Faltblatts rund 1,1 Millionen). Bei diesen Stellen wurden außerdem Plakate mit Hinweis auf die Übernahme aufgehängt (Auflage des Plakats rund 5 000). Zusätzlich wurden bei den für die KraftSt zuständigen Finanzämtern und bei den Zulassungsbehörden Hinweisblätter ausgelegt. Dabei wurde insbesondere die konkrete für diesen Bezirk künftig zuständige Zolldienststelle angegeben.

Unmittelbar vor dem Übernahmezeitpunkt im jeweiligen Bundesland wurde zudem in der regionalen und überregionalen Presse, im Rundfunk, im Internet – unter anderem auf den Seiten der Landesfinanzverwaltungen und der Zulassungsbehörden – und zusätzlich auf allen Kraftfahrzeugsteuerbescheiden der Länder auf die Übernahme hingewiesen.

Schließlich versenden die Hauptzollämter im gesamten ersten Jahr nach der Übernahme jeweils vor Fälligkeit der KraftSt ein Informationsschreiben mit dem Betreff „Änderung der Bankverbindung für die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt)“. Mit diesem Schreiben werden Steuerpflichtige, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, über den Aufgabenübergang, das zuständige Hauptzollamt, dessen Bankverbindung und das neue Kassenzeichen informiert.

31. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit entstehen nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) Ansprüche auf die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen in den Fällen, in denen der für die Umsatzsteuer auf Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in Anspruch genommene Leistungsempfänger nicht die Übergangsregelungen nach den Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 5. Februar 2014 und 8. Mai 2014 in Anspruch nimmt, sondern nachträglich einen Erstattungsanspruch auf die abgeführte Umsatzsteuer geltend macht (bitte differenzieren nach Leistungsempfänger und Leistungserbringer sowie der Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt rückwirkend Zinsansprüche geltend gemacht werden können), und inwieweit kann sich der Leistungserbringer in diesem Fall auf den Vertrauensschutz nach § 176 Absatz 2 AO beziehen, sodass dieser nachträglich keine Umsatzsteuer zu entrichten hat (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 2. Juli 2014

Für die Verzinsung von Umsatzsteuererstattungen in Fällen, in denen der Leistungsempfänger nicht die im BMF-Schreiben vom 5. Februar 2014 – IV D 3 – S 7279/11/10002 – (i. d. F. des Abschnitts II des BMF-Schreibens vom 8. Mai 2014 – IV D 3 – S 7279/11/10002-03) enthaltene Nichtbeanstandungsregelung in Anspruch nimmt, sondern nachträglich die von ihm als damaligem Steuerschuldner nach § 13b UStG angemeldete und entrichtete Umsatzsteuer zurückfordert, gelten keine Besonderheiten. Die Verzinsung erfolgt somit nach § 233a Absatz 2 AO mit der Folge, dass der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist, beginnt. Für den leistenden Unternehmer richtet sich die Verzinsung der Umsatzsteuernachforderung nach den Regelungen des § 233a Absatz 2a AO. Hier gilt der Antrag des Leistungsempfängers auf Erstattung der zunächst von ihm angemeldeten und entrichteten Umsatzsteuer als rückwirkendes Ereignis. Der Zinslauf beginnt in diesen Fällen 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Antrag auf Erstattung durch den Leistungsempfänger gestellt wurde, sodass es in diesen Fällen zu keiner Festsetzung von Nachzahlungszinsen kommen wird.

32. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Haben die Bundesregierung oder die zuständigen Bundesministerien im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) Expertisen oder sonstige Beratungsleistungen oder

Zuarbeiten von Externen in Anspruch genommen oder diese beauftragt, und wenn ja, von wem?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Juni 2014**

Die Bundesregierung und die zuständigen Bundesministerien haben sich beim Entwurf des LVRG auf Erkenntnisse der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestützt. Die Bundesregierung und die zuständigen Bundesministerien haben dabei keine Beratungsleistungen oder Zuarbeiten von Externen in Anspruch genommen oder beauftragt.

33. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war bzw. ist die relative jährliche Zinsbelastung (Zinsquote) des griechischen Staates im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt, zu den Ausgaben und den Einnahmen in den Jahren seit 2005 bis heute, und wie lauten die Schätzungen für die kommenden Jahre (möglichst bis 2020)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 1. Juli 2014**

Die jährliche Zinsbelastung Griechenlands für den Zeitraum 2005 bis 2013 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Ausgaben und der Einnahmen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Zinszahlungen GRC	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in % des BIP	4,67	4,69	4,79	5,12	5,16	5,94	7,20	5,02	3,97
in % d. Ausgaben	10,46	10,32	10,08	10,12	9,55	11,54	13,88	9,41	6,78
in % d. Einnahmen	11,97	11,97	11,76	12,59	13,45	14,68	17,05	11,30	8,66

Quelle: Ameco, Juni 2014

Für das laufende Jahr bis zum Jahr 2017 ergeben sich aus dem vierten Überprüfungsbericht der Europäischen Kommission zu dem zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm für Griechenland vom April 2014 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Werte. Über die Jahre 2018 bis 2020 liegen keine Angaben zu den erfragten Daten vor.

Zinszahlungen GRC	2014	2015	2016	2017
in % des BIP	4,5	5,1	5,2	5,2
in % d. Ausgaben	9,4	11,0	11,5	11,8
in % d. Einnahmen	10,0	11,8	12,2	12,3

Quelle: The Second Economic Adjustment Programme for Greece, Forth Review, April 2014

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

34. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) In welcher Höhe bestehen bisher nicht abgerufene Finanzmittel aus dem Ende 2014 auslaufenden Bundesprogramm „Bürgerarbeit“, und wie können diese den bisherigen oder auch neuen Antragstellern im laufenden Programmjahr 2014 noch zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Juli 2014

Die Bewilligungsphase für die Förderung von Bürgerarbeitsplätzen ist abgeschlossen. Nach den Förderbedingungen für die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ konnten Anträge auf Förderung von Bürgerarbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 2011 eingereicht werden. Für den Projektzeitraum 2011 bis 2014 wurden bisher Fördermittel in Höhe von rund 120 Mio. Euro nicht abgerufen. Aufgrund der Förderrichtlinie können diese Mittel nicht mehr im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ genutzt werden.

35. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Welcher Anteil der laut dem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 18/909 auf die Verbesserung der Erwerbsminderung anfallenden Mehrausgaben von anfänglich etwa 100 Mio. Euro und 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2030 entfällt auf die längere Zurechnungszeit bei Renten wegen Todes, und welche kommen tatsächlich den erwerbsgeminderten Personen zugute?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2014

Bei der Berechnung von Erwerbsminderungsrenten wirkt die Zurechnungszeit unmittelbar rentenerhöhend. Bei der Berechnung von Hinterbliebenenrenten wirkt die Zurechnungszeit unmittelbar rentenerhöhend, wenn der Versicherte keine Versichertenrente bezogen hat. Die Zurechnungszeit wirkt mittelbar rentenerhöhend, wenn sich

die Hinterbliebenenrente aus einer bereits bestehenden Versichertenrente ableitet. Die erhöhende Wirkung auf die Hinterbliebenenrente ist in beiden Fällen identisch. Diese Berücksichtigung der Zurechnungszeit bei Hinterbliebenenrenten ist sachgerecht, um unabhängig davon, ob der Versicherte mit Eintritt der Erwerbsminderung verstirbt oder nicht, eine angemessene Absicherung der Hinterbliebenen zu gewährleisten. Der Anteil an den Mehrausgaben für die Verlängerung der Zurechnungszeit gemäß dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz, der auf die längere Zurechnungszeit bei Renten wegen Todes entfällt, beträgt langfristig knapp 15 Prozent.

36. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) Wie viele Zeitungszusteller gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit, und wie hoch ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (bitte jeweils nach sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten differenzieren)?
37. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) In welcher Höhe werden derzeit insgesamt Sozialversicherungsbeiträge für Zeitungszusteller abgeführt (bitte nach den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sowie nach Beiträgen für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte differenzieren), und wie hoch wären die Mindereinnahmen, wenn eine Abgabepflicht gelten würde, die der Regelung für Minijobs in Privathaushalten entspricht?
38. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung Zahl und Anteil der Niedriglohnempfänger bzw. derjenigen, die weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienen, bei den Zeitungszustellern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2014

Differenzierte Daten zur Anzahl bzw. zu den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten von Zeitungszustellern liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zeitungszusteller bilden keinen eigenen statistisch abgegrenzten Wirtschaftszweig. Sie können in den Wirtschaftszweigen 58.13.0 (Verlegen von Zeitungen), 53 (Post-, Kurier- und Expressdienste) sowie 96.09 (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) erfasst sein. In diesen Wirtschaftszweigen ist aber jeweils auch eine erhebliche bzw. sogar überwiegende Anzahl von Nichtzeitungszustellern erfasst, sodass eine eindeutige statistische Trennung nicht möglich ist.

Auch auf Basis berufsfachlicher Abgrenzungen nach der Klassifikation der Berufe 2010 ist eine differenzierte Auswertung der Zeitungszusteller nicht möglich. Zeitungszusteller werden in der Berufsgattung „Beruf für Post- und Zustelldienste – Helfer- und Anlerntätigkeit“ zusammen mit Büroboten und Postsortierern erfasst, ein getrennter Ausweis der Zeitungsausträger ist hier ebenfalls nicht möglich.

Aufgrund der nicht möglichen statistischen Abgrenzung des Wirtschaftszweiges „Zeitungszusteller“ liegen der Bundesregierung im Übrigen keine differenzierten Daten vor.

39. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- In welchem Gesamtvolumen würden Zeitungsverleger von Sozialabgaben im Fall geringfügig Beschäftigter befreit, wenn diese nicht mehr gewerbliche Sozialabgaben zahlen müssten, sondern lediglich die Sozialabgaben in der Höhe von sog. Minijobbern in Privathaushalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2014

Die Bundesregierung plant keine Änderung der Regelung der Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte im Wirtschaftszweig 58.13.0 „Verlegen von Zeitungen“. Sofern hier auf die bei den Zeitungsverlegern angestellten Zeitungsausträger abgehoben werden sollte, liegen der Bundesregierung entsprechende detaillierte Angaben hierzu nicht vor (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 40).

40. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Wie viele Zeitungsausträger sind als sozialabgabenpflichtig gemeldet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2014

Differenzierte Daten zur Anzahl der als sozialversicherungspflichtig gemeldeten Zeitungsausträger liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zeitungsausträger bilden keinen eigenen statistisch abgegrenzten Wirtschaftszweig. Sie können in den Wirtschaftszweigen 58.13.0 (Verlegen von Zeitungen), 53 (Post-, Kurier- und Expressdienste) sowie 96.09 (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt) erfasst sein. In diesen Wirtschaftszweigen ist aber jeweils auch eine erhebliche bzw. sogar überwiegende Anzahl von Nichtzeitungsausträgern erfasst, sodass eine eindeutige statistische Trennung nicht möglich ist.

Auch auf Basis berufsfachlicher Abgrenzungen nach der Klassifikation der Berufe 2010 ist eine differenzierte Auswertung der Zeitungsausträger nicht möglich. Zeitungsausträger werden in der Berufsgat-

tung „Beruf für Post- und Zustelldienste – Helfer- und Anlerntätigkeit“ zusammen mit Büroboten und Postsortierern erfasst, ein getrennter Ausweis der Zeitungsausträger ist hier ebenfalls nicht möglich.

41. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Journalisten zugleich als Zeitungsausträger tätig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2014

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Informationen vor.

42. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Sozialabgaben anderer Dienstleistungen, die über Austräger- und Zustellertätigkeiten hinaus eine besondere Nähe zu privaten Haushalten aufweisen, zum Beispiel bei Pizzaboten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2014

Für Beschäftigungsverhältnisse von Personen, deren Tätigkeit über Austräger- und Zustellertätigkeiten hinaus eine besondere Nähe zu privaten Haushalten aufweist, gelten in der Sozialversicherung die allgemeinen Beitragssätze. Im Falle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind dies in der gesetzlichen Rentenversicherung 18,9 Prozent, in der Arbeitslosenversicherung 3 Prozent, in der gesetzlichen Krankenversicherung 15,5 Prozent und in der gesetzlichen Pflegeversicherung 2,05 Prozent bzw. 2,3 Prozent für Kinderlose. Im Fall einer geringfügigen Beschäftigung entfallen auf die gewerblichen Arbeitgeber pauschale Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 13 Prozent. In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht grundsätzlich Versicherungspflicht: Der Arbeitgeberanteil beträgt bei gewerblichen Arbeitgebern 15 Prozent, der Arbeitnehmeranteil 3,9 Prozent. Beantragt der Arbeitnehmer die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, zahlt der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag von 15 Prozent. Hinzu kommen sowohl bei sozialversicherungspflichtigen als auch bei geringfügig Beschäftigten Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Unfallversicherung, deren Höhe von unterschiedlichen Kriterien abhängt.

43. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, auch finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsych-

iatric untergebracht waren, zur Verfügung zu stellen, und ist es vorgesehen, falls keine Einigung zu Komplementärmitteln mit den Kirchen und Ländern erreicht werden sollte, trotzdem anteilig Entschädigung durch den Bund zu zahlen?

44. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der Nichtauszahlung von Hilfen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen eine Benachteiligung nach Artikel 3 Satz 2 des Grundgesetzes („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 4. Juli 2014**

Gerade aus Gleichbehandlungsgründen und vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung bereits vorgesehen, für einen geplanten Fonds für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht erfahren haben, 20 Mio. Euro an Bundesmitteln in den Bundeshaushalt einzustellen. Diese Bundesmittel hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 im Bundeshaushalt 2014 qualifiziert gesperrt und erwartet, dass sich Kirchen und Länder zu einer Beteiligung erklären. Die Kirchen haben sich bereits zu einer Beteiligung positiv geäußert. Die Bundesregierung erwartet auch von den Ländern in Kürze eine positive Rückmeldung.

45. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigte erhalten derzeit in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung einen Tariflohn von unter 8,50 Euro pro Stunde (wenn möglich, nach Bundesländern differenziert darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 30. Juni 2014**

Amtliche Angaben zur Anzahl von Beschäftigten mit bestimmten Stundenlöhnen lassen sich grundsätzlich der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes entnehmen. Die VSE erfasst allerdings nur Betriebe mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (und somit etwa 83 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Aus diesem Grund können keine absoluten Zahlen genannt werden, sondern nur Anteilswerte. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2010. Demnach verdienten im Jahr 2010 bundesweit etwa 7 Prozent aller Beschäftigten, die in tarifgebundenen Betrieben mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiteten, weniger als 8,50 Euro pro

Stunde. Dieser Anteil dürfte sich seitdem durch Tariflohnsteigerungen verringert haben, ohne dass dies genauer quantifizierbar wäre. Die Aufteilung nach Bundesländern lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Bundesland	Anteil Beschäftigter in tarifgebundenen Betrieben mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro an allen Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben im Jahr 2010
Schleswig-Holstein	7,8%
Hamburg	5,5%
Niedersachsen	7,6%
Bremen	4,2%
Nordrhein-Westfalen	7,4%
Hessen	5,7%
Rheinland-Pfalz	7,0%
Baden-Württemberg	5,5%
Bayern	3,5%
Saarland	9,1%
Berlin	5,3%
Brandenburg	7,0%
Mecklenburg-Vorpommern	12,8%
Sachsen	11,5%
Sachsen-Anhalt	9,1%
Thüringen	12,4%

46. Abgeordnete
Corinna Ruffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sichergestellt, dass es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Projekts „IdA II – Menschen mit Behinderungen“ – (im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfonds [ESF] geförderten Programms „IdA – Integration durch Austausch“) tatsächlich um Menschen mit Behinderungen handelt, und wird ausgewertet, ob sich die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden tatsächlich erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 3. Juli 2014**

Ziel des ESF-Programms „IdA – Integration durch Austausch“ ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Im Rahmen des zweiten Aufrufs ermöglicht das Programm Menschen mit Behinderungen, im EU-Ausland berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, ihre berufliche Kompetenz zu erweitern und damit ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen und den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Das Programm richtet sich nicht nur an Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, sondern auch an diejenigen, die behinderungsbedingte Einschränkungen haben ohne als schwerbehindert eingestuft zu sein. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt auf Vorschlag der kooperierenden Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führte gemeinsam mit den Projektverbänden und den beteiligten Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit Befragungen zu den Integrationsergebnissen durch. Danach mündeten ungefähr 53 Prozent der befragten Teilnehmenden sechs Monate nach dem Auslandsaufenthalt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Ausbildung oder eine Qualifizierung. Für weitere 5 Prozent ergaben sich Perspektiven durch den Besuch einer weiterführenden Schule.

47. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form waren bzw. sind Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen an der Ausarbeitung und Überwachung nationaler Programme des ESF beteiligt, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um sie zukünftig stärker zu beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 3. Juli 2014**

Die Planung und Erstellung des Entwurfs des Operationellen Programms (OP) des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 im ESF erfolgte in einem umfangreichen Konsultationsprozess.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurden in die Vorbereitung neben Wirtschafts- und Sozialpartnern, zuständigen städtischen und anderen Behörden auch relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, „u. a. Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung“ eingebunden. Zusätzlich sind gemäß Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 „Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen“ getroffen worden.

So wurden bereits in der frühen Planungsphase diverse Verbände und Organisationen zu einer Konsultationsveranstaltung im Oktober 2012 eingeladen, um die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der ESF-Förderung des Bundes zu besprechen. Hierunter war auch eine Reihe von Partnerorganisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Die vom Bund geplanten ESF-Schwerpunkte wurden zusätzlich im Herbst 2013 der Verbändekonsultation der Monitoringstelle nach Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt.

Da in der ESF-Förderung eine Vielzahl von Diskriminierungstatbeständen zu berücksichtigen ist, wurde im weiteren Planungsverlauf insbesondere die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beteiligt. Mit offizieller Einreichung des OP im Mai 2014 war zudem die Stellungnahme einer nationalen Gleichstellungsstelle zur Berücksichti-

gung der Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ beizufügen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die gemäß der Richtlinie 2000/43/EG nationale Stelle zur Förderung der Gleichbehandlung ist, angefertigt. Diese hat ein positives Votum abgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

48. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Warum wurde Ethoxyquin (E 324) als Pflanzenschutzmittel verboten, und wie bewertet es die Bundesregierung, dass Ethoxyquin als Zusatzstoff in Futtermitteln aber weiter zugelassen ist vor dem Hintergrund einer Politik des vorbeugenden Verbraucherschutzes?
49. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Setzt sich die Bundesregierung beim derzeit laufenden Review der europäischen Aufsichtsbehörde EFSA (EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) dafür ein, dass Ethoxyquin auch in Futtermitteln verboten wird, und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 3. Juli 2014

Die Fragen 48 und 49 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Pflanzenschutzmittelwirkstoff wurde Ethoxyquin unter Geltung der Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG) überprüft und im Jahr 2010 nicht in den Anhang I dieser Richtlinie aufgenommen, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichten, um eine vollständige toxikologische Risikobewertung hinsichtlich der Anwender und der Verbraucher durchzuführen. Auch für die erforderliche Risikobewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt reichten die Daten nicht aus.

Damit liegt für diesen Stoff kein ausdrückliches Verbot als Pflanzenschutzmittelwirkstoff vor; jedoch ist eine Zulassung von ethoxyquinhaltigen Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union derzeit nicht möglich.

Als technologischer Futtermittelzusatzstoff ist Ethoxyquin in der Europäischen Union seit dem Jahr 1974 als Antioxidationsmittel zugelassen. Für die gegenwärtig zulässige Verwendung gelten Höchst-

gehalte und andere besondere Bestimmungen. Um ungünstige Auswirkungen auf Hunde zu vermeiden, wurde der zulässige Höchstgehalt in Alleinfuttermitteln für diese Tierart im Jahr 1988 verringert.

Im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung erfolgt derzeit eine umfassende Neubewertung aller bisher nach der Richtlinie 70/524/EWG zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe. Dabei müssen vom Antragsteller auch Untersuchungen zur Sicherheit des Futtermittelzusatzstoffes, einschließlich dem Nachweis möglicher Rückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft, vorgelegt werden. Die Neubewertung von Ethoxyquin ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die abschließende Sicherheitsbewertung der EFSA liegt bislang nicht vor.

Die Stellungnahme der EFSA bleibt nunmehr abzuwarten. Sobald sie vorliegt, wird die Bundesregierung diese sorgfältig prüfen. Ob die Europäische Kommission auf der Grundlage der Stellungnahme der EFSA einen Verordnungsvorschlag zur Zulassung von Ethoxyquin als Futtermittelzusatzstoff vorlegen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten. Auch ein solcher Vorschlag würde von der Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit des Futtermittelzusatzstoffes eingehend geprüft werden.

50. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Regelungen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die einen räumlichen Bezug der ökologischen Vorrangflächen zur landwirtschaftlichen Betriebsstätte vorschreiben, und wie wird sie in diesem Zusammenhang den Beschluss des Bundesrates vom 13. Juni 2014 umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 30. Juni 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob in anderen EU-Mitgliedstaaten Regelungen vorgesehen sind, die einen räumlichen Bezug der ökologischen Vorrangflächen zur landwirtschaftlichen Betriebsstätte vorschreiben.

Der Bundesrat bittet in dem Beschluss vom 13. Juni 2014 die Bundesregierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass ökologische Vorrangflächen in einem räumlichen Bezug zur Betriebsstätte liegen und eine Verlagerung der Verpflichtung aus landwirtschaftlichen Gunstregionen auf ertragsschwache Standorte verhindert wird. Auch aus der Sicht der Bundesregierung wäre eine solche Verlagerung nicht zielführend.

Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass mit den im Direktzahlungen-Durchführungsgesetz eröffneten Möglichkeiten, die ökologischen Vorrangflächen auch durch produktive Flächennutzungen wie etwa den Anbau von Zwischenfrüchten oder stickstoffbindenden Pflanzen erbringen zu können, tendenziell der in der Entschließung

des Bundesrates befürchteten möglichen Verlagerung der Verpflichtung zur Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen aus landwirtschaftlichen Gunstregionen auf ertragsschwache Standorte entgegengewirkt wird.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiter beobachten und erforderlichenfalls entsprechende Initiativen zur Klärung der EU-rechtlichen Voraussetzungen ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann gibt es ein standardisiertes Verfahren für Battle Damage Assessments bei Bundeswehreinmärschen, und wie sieht dieses Verfahren konkret aus (bitte, wenn möglich, Richtlinien des Verfahrens beifügen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 3. Juli 2014

Nach jedem Wirkmitteleinsatz der deutschen Streitkräfte wird ein so genanntes Battle Damage Assessment durchgeführt. Aufgrund der multinationalen Einbindung der deutschen Streitkräfte sowie der Verschiedenheit der Einsätze und Wirkmittel gibt es jedoch kein nationales standardisiertes Verfahren, welches für alle Bundeswehreinmärsche gilt. Abhängig von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Einsatzes werden durch das multinationale Führungskommando die Vorgaben und Verfahren für das Battle Damage Assessment erlassen, welche für die Einsatzkontingente der Bundeswehr verbindlich sind. Die entsprechenden Schriftstücke hierzu sind als geheim eingestuft.

52. Abgeordnete
**Nicole
Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung jeweils, dass sie ihre Antworten auf die Kleine Anfrage zur Rüstungs- und Sicherheitsforschung an Hochschulen auf Bundestagsdrucksache 18/851 teilweise unter Geheimschutz gestellt hat, namentlich die Antworten zu den Fragen 1 und 2, welche die Forschungsaufträge des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) an öffentlichen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit der wehrwissenschaftlichen Dienststellen mit Hochschulen zum Gegenstand haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 2. Juli 2014**

Die Begründung, warum Antworten auf die Kleine Anfrage teilweise unter Geheimschutz gestellt werden, wurde in der Bundestagsdrucksache 18/851 bereits angeführt: „Eine moderne und an den Einsatzanforderungen ausgerichtete Ausrüstung ist essentiell für die effektive Auftragsbefreiung der Bundeswehr und den bestmöglichen Schutz der Soldaten. Die hierfür notwendigen technologischen Grundlagen müssen im Rahmen wehrtechnischer Forschung erarbeitet werden“. Hierzu leisten sowohl die öffentlichen Haushalte als auch die Forschungseinrichtungen einen wichtigen Beitrag.

Grundsätzlich strebt die Bundesregierung Transparenz im Bereich der öffentlich finanzierten Forschung an. Die Grenzen der Transparenz werden jedoch dann erreicht, wenn die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland einer Veröffentlichung entgegenstehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aus der Summe der veröffentlichten Informationen Rückschlüsse auf wehrtechnische Interessenschwerpunkte und damit letztlich auf Fähigkeitslücken der Bundeswehr gezogen werden können.

Gerade die Kenntnisse über Fähigkeitslücken kann ein Gegner zu seinem Nutzen einsetzen. Dies kann zu einer Bedrohung der Gesundheit und des Lebens unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz führen.

Die Bundesregierung ist daher in der erforderlichen Abwägung zwischen der Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und der Erfüllung des parlamentarischen Informationsanspruchs einerseits sowie der Öffentlichkeit andererseits zu dem Ergebnis gekommen, dass die erfolgte Einstufung gerechtfertigt ist und einen angemessenen Ausgleich der Interessen darstellt.

53. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund der Anlage 1 zur Verschlussanweisung des Bundesministeriums des Innern, wonach „Im Falle einer VS-Einstufung [...] schlüssig darzulegen sein [muss], welche Gefährdungen, Schäden oder Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder konkret entstehen können, wenn Unbefugte von den Informationen Kenntnis erhalten“, frage ich die Bundesregierung nach den konkreten Gefährdungen, Schäden oder Nachteilen für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder, die bei der Veröffentlichung der Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 18/851 entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 2. Juli 2014**

Wehrtechnische Forschung stellt mit ihren Ergebnissen die Basis für ausgewogene Fähigkeiten der Streitkräfte und für eine aus technischer und wirtschaftlicher Sicht angemessene materielle Ausstattung sicher. Sie ist damit eine Grundlage für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung der Bundeswehr.

Die Veröffentlichung von Informationen über Fähigkeiten und Fähigkeitslücken der Streitkräfte führt, insbesondere durch Nutzung elektronischer Medien, zu unkontrollierbarer Verbreitung. Die Informationen könnten weltweit ausgewertet und zum Nachteil deutscher Streitkräfte verwendet werden. In den Einsätzen könnten so vermeidbare Gefahren für Leib und Leben der Soldaten entstehen.

54. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern trifft die Meldung der „Bild“-Zeitung vom 22. Juni 2014 zu, dass die Bundeswehr von weiteren Beschaffungen des Sturmgewehrs G36 absieht, und bedeutet dies, dass nur von neuen Beschaffungen abgesehen wird oder auch laufende Beschaffungen gestoppt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 30. Juni 2014**

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2014 hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe auf Ihre diesbezügliche Frage ausgeführt, dass die Beschaffung der sich im Zulauf befindlichen Gewehre G36 nicht angehalten wird, jedoch neue Verträge zum Gewehr G36 nicht vor Bewertung der Ergebnisse der laufenden Prüfung des Bundesrechnungshofes abgeschlossen werden.

Von dieser Leitungsvorgabe sind aktuell die geplanten Beschaffungen von Ergänzungssätzen (z. B. Nachtkampffähigkeit) von ca. 6 000 in Nutzung befindlichen Gewehren G36 bei Luftwaffe, Marine und Streitkräftebasis sowie die im Rahmen des Projektes „Infanterist der Zukunft“ zu beschaffenden ca. 2 400 Gewehre G36 betroffen.

Die derzeit im Zulauf befindlichen Gewehre für spezialisierte Kräfte und Spezialkräfte der Bundeswehr werden wegen des bestehenden Bedarfs nicht angehalten.

55. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Finden bzw. fanden im Temporary Reserved Airspace 205/305 (TRA LAUTER) oder in der Multinational Electronic Warfare Tactics Facility (MAEWTF) POLYGONE der NATO Übungen der Bundeswehr oder von ausländischen Streitkräften zur Identifizierung und Kontaktaufnahme mit zivilen Luftfahrzeugen, vergleichbar mit der Übung, bei der es am

23. Juni 2014 zu einem Zusammenstoß zwischen einem Learjet und einem Eurofighter kam, statt, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es in den betroffenen Regionen über bewohnten Gebieten zu vergleichbaren Flugunfällen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 3. Juli 2014

In dem zeitweilig reservierten Luftraum Temporary Reserved Airspace 205/305 finden Abfangübungen von militärischen Luftfahrzeugen unter Einbeziehung von zivilen Luftfahrzeugen statt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt zwölf vergleichbare Übungen in der TRA 205/305 durchgeführt. Im Jahr 2014 fand bisher noch keine vergleichbare Übung in diesem Luftraum statt.

Das Übungsgebiet POLYGONE ist eine Übungseinrichtung für Aktivitäten des elektronischen Kampfes und wird daher nur für derartige Übungsmissionen genutzt.

Für die Bundeswehr steht bei allen Übungsvorhaben die Wahrung der Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle. So wurden zur Durchführung des Übungsflugbetriebes speziell mit strahlbetriebenen Kampfflugzeugen die sogenannten Temporary Reserved Airspaces eingerichtet. Diese befinden sich oberhalb weniger dicht besiedelter Gebiete und sind gleichmäßig über Deutschland verteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

56. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung wird die vom Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindiek, auf der Pressekonferenz am 25. Juni 2014 in der Bundespressekonferenz (im Rahmen der Präsentation des „UNICEF-Report 2014: Jedes Kind hat Rechte“, Deutsches Komitee für UNICEF e. V.) angekündigte Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. eingerichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Juli 2014**

An einem Konzept, das Art, Umfang und Zeitrahmen beinhaltet, wird zurzeit gearbeitet.

57. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Welche Entsprechung findet der für das Jahr 2013 zu verzeichnende Anstieg politisch motivierter Kriminalität (PMK) aus dem linksextremen Spektrum, insbesondere auch der Anstieg der Körperverletzungen im Bereich PMK-links um 28,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2012, in der Arbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. PMK-Bericht 2013)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 27. Juni 2014

Die derzeit noch laufenden Modellprojekte des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“, das sich den Themenfeldern „Islamismus“ und „Linksextremismus“ widmet, wurden im Jahr 2010 gestartet und werden dieses Jahr beendet. Des Weiteren gibt es aktuell vier Forschungsvorhaben, u. a. bei der Freien Universität Berlin zum Thema „Demokratiegefährdende Potentiale des Linksextremismus in Deutschland“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nimmt die Ergebnisse des Verfassungsschutzberichts 2013 und die darin erkannten Gefährdungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ernst. Eine Konsequenz hieraus wird sein, dass es in einem neuen Bundesprogramm ab dem 1. Januar 2015 einen Schwerpunkt zur Radikalisierungsprävention geben wird.

Dem jugendpolitischen Schwerpunkt des BMFSFJ entsprechend werden Fragen der präventiv-pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt des Bundesprogramms stehen. In den Blick genommen werden Phänomene, die auf inhumanen Einstellungen, feindseligen Mentalitäten, der Ungleichwertigkeit von Menschen und vorurteilbasierter, politischer und weltanschaulich motivierter Gewalt basieren. Das Themenfeld „linke Militanz“ ist im Präventionsansatz des zukünftigen Bundesprogramms ausdrücklich vorgesehen.

Die Themenfelder im neuen Bundesprogramm sollen entsprechend ihrer gesellschaftlichen Verbreitung, ihren unterschiedlichen Ausprägungen, Wechselwirkungen und Ursachen betrachtet werden. Heterogene Zugänge, verschiedene sozialräumliche Ansätze, Deeskalierungsstrategien und Distanzierungsprozesse sollen im Rahmen von Modellprojekten erprobt werden.

58. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser vorzulegen und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages hierzu konkrete Informationen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 2. Juli 2014**

Die Bundesregierung strebt über den 31. Dezember 2014 hinaus eine Verlängerung und Verstetigung der Finanzierung für die Mehrgenerationenhäuser an. In einem ersten Schritt wurden deshalb im Regierungsentwurf für den Haushalt 2015 die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Weiterförderung der derzeit 450 Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2015 veranschlagt. Darüber hinaus soll gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ein Konzept zur Weiterentwicklung der Häuser erarbeitet werden.

Dieses wird den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zeitnah nach Abschluss der gemeinsamen Konzepterarbeitungsphase mit den Ländern und Kommunen zugeleitet.

59. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Ehe besser als die nichteheliche Form des Zusammenlebens dem Kindeswohl Rechnung trägt, und wenn ja, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bringen sie zu dieser Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 2. Juli 2014**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das Kindeswohl von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, die erst in der Zusammenschau eine Bestimmung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs im jeweiligen Einzelfall erlauben.

Die Qualität der elterlichen Beziehung ist einer dieser Faktoren, ohne dass sie das Kindeswohl allein determiniert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

60. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) übereingekommen sind, das KV-SafeNet (KV – Kassenärztlichen Vereinigung) unter der Regelungshoheit der KBV zu belassen (vgl. Ärztezeitung vom 20. Juni 2014), und wie verträgt sich dies mit der Aussage des BSI, eine Zertifizierung der Telematikinfrastruktur sei nicht möglich, wenn Teilnetze wie das der KBV der Kontrolle durch die gematik GmbH entzogen würden (a. a. O.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. Juni 2014**

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Gesellschafter der gematik GmbH beschlossen haben, dass Bestandsnetze wie das Sichere Netz der KVen beim Aufbau der Telematikinfrastruktur mit einbezogen werden. Der in der Frage erwähnte Artikel aus der „ÄrzteZeitung“ bezieht sich auf ein Gespräch zwischen KBV, BSI und dem Bundesministerium für Gesundheit. Dieses betraf die Ausgestaltung der Anbindung des Sicheren Netzes der KVen während der Erprobungsphase der Telematikinfrastruktur. In ihrer Antwort auf Frage 19a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/1748) zum Thema „Umsetzungsstand und Zukunft der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematik in der gesetzlichen Krankenversicherung“ hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass für den Übergang des Sicheren Netzes der KVen in die Telematikinfrastruktur ein übergreifendes Betriebskonzept und eine gemeinsame Sicherheitspolicy vorliegen müssen, um ein ausreichendes Sicherheitsniveau des Gesamtsystems sicherzustellen. Entsprechende Konzepte, die über die Erprobungsphase hinaus auch den Wirkbetrieb der Telematikinfrastruktur berücksichtigen sollen, werden derzeit mit den Gesellschaftern der gematik GmbH unter Einbeziehung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und des BSI erörtert.

61. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Berichtes vom 15. Dezember 2013 (veröffentlicht unter www.medical-board.ch/fileadmin/docs/public/mb/Fachberichte/2013-12-15_Bericht_Mammographie_Final_rev.pdf) „Systematisches Mammographie-Screening“ des Swiss Medical Board für das bundesweite Mammographie-Screening-Programm in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. Juli 2014**

Die wissenschaftliche Bewertung des Nutzens des Mammographie-Screenings ist grundsätzlich eine Aufgabe der wissenschaftlichen Fachwelt, insbesondere der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Für die Qualitätssicherung des Mammographie-Screenings ist die Kooperationsgemeinschaft Mammographie (KoopG), die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband getragen wird, verantwortlich. Soweit es um die Bewertung des Nutzens des Mammographie-Screenings im Verhältnis zu dem Strahlenrisiko geht, ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zuständig, das hierbei vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Strahlenschutzkommission (SSK) unterstützt wird.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie überprüft der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die

vorliegenden aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Mammographie-Screening. Für eine fachliche Bewertung der erwünschten und unerwünschten Wirkungen des Mammographie-Screenings kann nicht nur eine Veröffentlichung herangezogen werden, sondern muss die verfügbare maßgebliche Literatur in ihrem Gesamtzusammenhang gewürdigt werden. Der Bericht des Swiss Medical Board (SMB) ist somit nur eine von vielen aktuellen Veröffentlichungen zu diesem Thema, die der G-BA zu berücksichtigen hat. Als alleinige Grundlage für eine Nutzenbewertung des Mammographie-Screenings ist dieser Bericht unzureichend. An der Gesamtbewertung des deutschen Mammographie-Screening-Programms hat sich durch den Bericht des SMB keine Änderung ergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass das SMB nicht den Stopp bereits eingeführter systematischer Mammographie-Screening-Programme fordert, sondern lediglich empfiehlt, keine neuen systematischen Mammographie-Screening-Programme einzuführen. Im Hinblick auf die bereits bestehenden Mammographie-Screening-Programme empfiehlt das SMB

1. deren zeitliche Befristung,
2. deren Evaluierung bezüglich der Qualität und
3. eine verständliche Information über die erwünschten und unerwünschten Wirkungen des Mammographie-Screenings.

All diese Empfehlungen des SMB sind im deutschen Mammographie-Screening-Programm umgesetzt:

1. Die strahlenschutzrechtliche Zulassung des deutschen Mammographie-Screenings auf der Grundlage der Bewertung durch die SSK wurde zunächst nur befristet ausgesprochen, bis die Ergebnisse der im Jahr 2012 gestarteten Mortalitätsevaluation vorliegen und eine abschließende Beurteilung des Nutzens erlauben. Auf Empfehlung der SSK fördert die Bundesregierung (BMUB und BMG) gemeinsam mit der Selbstverwaltung ein vom BfS geleitetes und durch die Universität Münster durchgeführtes Forschungsvorhaben zur Überprüfung der Wirksamkeit des Mammographie-Screening-Programms auf die Brustkrebssterblichkeit im deutschen Versorgungsalltag.
2. Das deutsche Mammographie-Screening-Programm wird laufend hinsichtlich seiner Qualität evaluiert und erfüllt nachweislich die hohen europäischen Qualitätsanforderungen. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und der Evaluation werden von der KoopG regelmäßig in allgemein zugänglichen Qualitäts- und Evaluationsberichten veröffentlicht (www.mammo-programm.de/fachinformationen/fachinformationen.php).
3. Mit dem Merkblatt des G-BA, das der Einladung zum Mammographie-Screening beigelegt ist, werden die anspruchsberechtigten Frauen verständlich über die erwünschten und unerwünschten Wirkungen des Mammographie-Screenings informiert. Der G-BA überarbeitet derzeit das Merkblatt, um noch ausführlicher auf die unerwünschten Wirkungen des Mammographie-Screenings einzugehen.

Derzeit läuft ein im Rahmen des Nationalen Krebsplans vom BMG gefördertes Forschungsvorhaben des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin. Das Forschungsvorhaben befasst sich mit der Frage, wie die informierte Entscheidung und die Informationsvermittlung der anspruchsberechtigten Personen bei den Früherkennungsmaßnahmen für Brustkrebs, Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs gegenüber den Standardinformationen weiter verbessert werden kann. Die Ergebnisse dieses Vorhabens sollen dem G-BA für die Optimierung seiner Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

62. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die Feststellung des Wissenschaftlichen Instituts der PKV (WIP), der zufolge beispielsweise das relativ teure Prostatakrebsmedikament Zytiga[®], dem der G-BA einen beträchtlichen Zusatznutzen bescheinigte, in der privaten Krankenversicherung je Versichertem etwa doppelt so häufig verordnet wird wie in der gesetzlichen Krankenversicherung, und erhalten nach Einschätzung der Bundesregierung privat Versicherte zu viel oder gesetzlich Versicherte zu wenig Zytiga[®]?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. Juli 2014**

Laut dem vom WIP herausgegebenen Bericht „Arzneimittelversorgung der Privatversicherten 2012. Zahlen, Analysen, PKV-GKV-Vergleich“ entfallen rund 20 Prozent der Verordnungen des Arzneimittels Zytiga[®] auf privat Versicherte, während der Anteil der privat Versicherten an der Gesamtbevölkerung lediglich 11,4 Prozent betrage.

Das Arzneimittel Zytiga[®] wird zur Behandlung des metastasierten kastrationsresistenten Prostatakarzinoms angewendet. Dabei handelt es sich um eine Erkrankung, die ausschließlich Männer, vorwiegend im höheren Lebensalter betrifft. Bei den über 60-jährigen Männern liegt der Anteil der privat Versicherten an allen in Deutschland gesetzlich und privat krankenversicherten Männern nach einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bei 17 Prozent – also nur knapp unter 20 Prozent. Unterschiede in der Verordnungshäufigkeit können sich darüber hinaus aus Unterschieden in der Prävalenz und Inzidenz des Prostatakarzinoms nach dem Versichertenstatus erklären. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

63. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung in diesem Umstand eine Zweiklassenmedizin in der Versorgung (bitte begründen), und welche Schritte plant die Bundesregierung, um Unterschiede in der Versorgung aufgrund der Zugehörigkeit der Patientinnen und Patienten zur privaten (Vollversicherung, Basis- und Notfalltarif) oder gesetzlichen Krankenversicherung zu verringern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. Juli 2014**

Eine unterschiedliche Behandlung bei gleicher Indikation kann – wie sich aus der Antwort zu Frage 62 ergibt – aus den vorliegenden Zahlen nicht abgeleitet werden. In Deutschland erhalten sowohl Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung als auch Versicherte der privaten Krankenversicherung alle medizinisch notwendigen Leistungen bei Krankheit, bei Schwangerschaft und Entbindung sowie Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten.

64. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Sind dem Statistischen Bundesamt bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, damit es den Orientierungswert bezüglich der Krankenhauspreise methodisch besser ermitteln kann, zumal das Statistische Bundesamt bereits seit dem Jahr 2012 (Auszug aus „Wirtschaft und Statistik“, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012, zum Orientierungswert für Krankenhäuser) und zuletzt in einer Stellungnahme vom Juni 2013 beschrieben hat, dass der gesetzliche Auftrag, den Orientierungswert zu ermitteln, nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen unter Einbeziehung krankenhausspezifischer Gewichtung der Preisindices zu leisten ist und zumal im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD das stärkere Abstellen des Orientierungswertes auf die spezifischen Gegebenheiten im Krankenhausbereich vereinbart wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juli 2014**

Das Statistische Bundesamt handelt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel. Es erfüllt in diesem Rahmen auch diese ihm obliegenden Aufgaben. Der Koalitionsvertrag unterstreicht dabei die Relevanz eines sachgerecht durch das Statistische Bundesamt ermittelten Orientierungswertes.

65. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsrechtlichen bzw. normativen Bedenken hegt die Bundesregierung bezüglich der Regelung, dass nichtverheiratete Paare von der GKV-Unterstützung (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) bei der künstlichen Befruchtung ausgeschlossen sind (§ 27a Absatz 1 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V), und plant sie eine diesbezügliche Gesetzesänderung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juli 2014**

Nach § 27a SGB V können Personen, die miteinander verheiratet sind, einen Anspruch auf Leistungen der GKV zur künstlichen Befruchtung haben (§ 27a Absatz 1 Nummer 3 SGB V). Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung über eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf nichtverheiratete Paare ist noch nicht abgeschlossen. Eine Rechtsänderung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart.

66. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Berufsanerkennungen es für Menschen aus dem europäischen Ausland als Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Altenpfleger seit Januar 2010 bis heute gegeben hat (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. Juli 2014**

Der Bundesregierung liegen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an die Europäische Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG gemäß Artikel 60 der Richtlinie die in den Anlagen 1 und 2 zusammengefassten Zahlen vor, die auf entsprechenden Meldungen aus den Ländern beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Berufsanerkennung in der Altenpflege einen Sonderfall darstellt, da es im europäischen Ausland grundsätzlich keine Entsprechung zur deutschen Altenpflegeausbildung gibt und deshalb in der Regel die Gesundheits- und Krankenpflege als Referenzberuf gewählt wird.

Zahlen aus den Jahren 2012 und 2013 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Anlage 1

Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege

Hier: Positive Entscheidungen

Länder	2010	2011
Baden- Württemberg	58	149
Bayern	111	159
Berlin	24	25
Brandenburg	4	26
Bremen	7	7
Hamburg	25	12
Hessen	58	153
Mecklenburg- Vorpommern	5	6
Niedersachsen	12	20
Nordrhein- Westfalen	24	52
Rheinland- Pfalz	12	90
Saarland	0	5
Sachsen	8	22
Sachsen- Anhalt	0	3
Schleswig- Holstein	0	5
Thüringen	2	2

Anlage 2

Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der Altenpflege**Hier: Positive Entscheidungen**

Länder	2010	2011
Baden- Württemberg	0	1
Bayern	4	0
Berlin	0	0
Brandenburg	0	0
Bremen	0	2
Hamburg	0	0
Hessen	1	2
Meckelenburg- Vorpommern	0	0
Niedersachsen	0	0
Nordrhein- Westfalen	1	2
Rheinland- Pfalz	2	1
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen- Anhalt	0	0
Schleswig- Holstein	0	0
Thüringen	0	0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

67. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Warum sind die strategischen Lärmkarten für alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30 000 Zügen pro Jahr nicht fristgerecht bis zum 30. Juni 2012 (Artikel 7 Absatz 2 der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und § 47c Absatz 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG) erstellt worden, und bis wann wird dies abgeschlossen sein (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juli 2014

Aufgrund von Schlechtleistungen nach einer Vergabe 2007 und anschließenden Vergabedifferenzen 2012 wurde eine erneute (europaweite) Ausschreibung ab Herbst 2013 mit stark reduzierten Anforderungen durchgeführt und abgeschlossen.

Der Abschluss der Arbeiten zur Lärmkartierung ist für Ende des Jahres 2014 vorgesehen.

Die Verzögerung bei der Lärmkartierung für Schienenwege des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt hat keine Auswirkung auf die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes oder die Lärmvorsorge bei Neu- und Ausbauprojekten von Schienenwegen.

68. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lärmauswirkungen von Motorrädern auf Lärmbetroffene, und welche Initiativen wird die Bundesregierung für eine deutlich spürbare Verringerung von Motorradlärm auf nationaler und europäischer Ebene ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 3. Juli 2014

Zur Lärmwirkung wird auf Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Straßenwesen sowie des Umweltbundesamtes insbesondere zur Lärmwirkung und Dosis-Wirkungs-Relation verwiesen. Neben der Lautstärke und der Häufigkeit einzelner Lärmereignisse hängt die Wirkung u. a. auch vom Zeitpunkt des Auftretens des Geräuschs im Tages- bzw. Nachtverlauf oder zu lärmsensiblen Zeiten, von der Einstellung zur Lärmquelle, der Sichtbarkeit der Quelle, der individuellen Lärmempfindlichkeit, dem Alter sowie dem Stellenwert der Lärmproblematik in der öffentlichen Wahrnehmung ab. Eine Studie zur Untersuchung von Motorradlärm wurde im Jahr 2009 von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz

Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt (www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/73035/).

Heute regelt die Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 die Geräuschanforderungen an Krafträder für die Erteilung der Typgenehmigung in der Europäischen Union. Die Richtlinie schreibt das Geräuschemessverfahren und die Geräuschgrenzwerte vor. Im Zuge der Fortschreibung der Richtlinie hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Geräuschanforderungen auch bei Krafträdern so schnell wie möglich an den neuen Stand der Technik angepasst werden.

Die unter deutschem Vorsitz überarbeitete UN-Regelung Nr. 41 – Änderungsserie 04 (UN-R 41.04) zur Bestimmung der Geräuschwerte von Zweirädern der Kategorie L3e (Motorräder) ist seit dem 13. April 2012 in Kraft. Durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 134/2014 vom 16. Dezember 2013 über „Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und die Leistung der Antriebseinheit“ wurde zwischenzeitlich die von der Bundesregierung geforderte verbindliche zeitnahe Anwendung der UN-R 41.04 einschließlich ihrer Grenzwerte und Klasseneinteilung von Motorrädern festgelegt. Demnach müssen neue Motorräder ab dem 1. Januar 2016 u. a. folgende Anforderungen erfüllen: Geräuschanforderungen im Bereich von 20 bis 80 km/h (ASEP), Verbot der Testzykluserkennung, manipulationserschwerende Maßnahmen und Kennzeichnung der Geräuschwerte am Motorrad zur Überprüfung der Geräuschemissionen im Verkehr.

Zusätzlich sind die verminderten Geräuschgrenzwerte der UN-R 41.04 einzuhalten, die gegenüber den bisherigen EU-Grenzwerten je nach Fahrzeugklasse eine Reduzierung um circa 2 bis 3 dB(A) darstellen. Hierbei müssen Motorräder ab einem Leistungsgewicht von 50 kW/t anstelle des bisherigen maximalen Fahrgeräuschs von 80 dB(A) einen Grenzwert von 78 dB(A) und ab dem 1. Januar 2017 von 77 dB(A) einhalten.

Im Rahmen der zukünftig noch festzulegenden Grenzwerte der Emissionsstufe Euro 5 der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 wird sich die Bundesregierung für eine weitere Absenkung der ab dem 1. Januar 2020 verbindlich für Motorradtypen anzuwendenden Geräuschgrenzwerte einsetzen.

Nachrüstauspuffanlagen für Kraftfahrzeuge müssen ebenfalls den Vorschriften der vorgenannten EU-Geräuschrichtlinie entsprechen und die vorgeschriebenen Geräuschgrenzwerte einhalten.

Hinsichtlich der Durchsetzung der Geräuschvorschriften kommt der Überwachung der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge eine besondere Bedeutung zu. Hierfür wurde die Nahfeldmessmethode entwickelt, die für die Verkehrspolizei ein geeignetes Mittel zur Kontrolle und zur Ermittlung von besonders lauten, meist manipulierten Fahrzeugen ist.

Es ist davon auszugehen, dass Motorräder, die die technischen Bestimmungen einhalten und vorschriftsgemäß gefahren werden, nicht übermäßig laut sind. Krafträder oder Zubehörteile mit erhöhter

Lärmemission werden nicht genehmigt und dürfen damit nicht zugelassen und veräußert werden. Die angesprochene Problematik des Motorradlärms ist insoweit nicht einer unzureichenden Vorschriftenlage anzulasten, sondern ist z. B. auf Manipulationen der Auspuffanlagen bzw. des Motorrads zurückzuführen. Die Durchführung von Kontrollen des Verkehrs ist ausschließlich Angelegenheit der Bundesländer. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich für verstärkte Kontrollen eingesetzt, hat aber keine Eingriffs- und Weisungsrechte.

69. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung den Einwand der Landesregierung Nordrhein-Westfalen berücksichtigen, wonach im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zur Berechnung der Länderquote nur Bahnstrecken und Stationen heranzuziehen sind, die durch Mittel der Anlage 8.7 zur LuFV auch finanziert werden können, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. Juni 2014**

Die Neufestsetzung der Länderquoten ist im Rahmen der Verhandlungen um eine neue LuFV bereits seit Ende 2012 in der Diskussion. Erste Entwürfe einer neuen Quotenregelung wurden dabei von den Ländervertretern teilweise kritisch, aber auch positiv kommentiert. Die Eingabe des Landes Nordrhein-Westfalen wird ebenso wie die Eingaben weiterer Bundesländer in den Entscheidungsprozess für eine neue Quotenregelung einbezogen. In welcher Weise sie Berücksichtigung finden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

70. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was war der genaue Gegenstand der Beratungen während des kürzlich stattgefundenen Treffens zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Dänemarks Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt bezüglich einer festen Querung über den Fehmarnbelt, und welche Zusagen machte die Bundeskanzlerin gegenüber dem dänischen Vertragspartner im Namen der Bundesregierung?
71. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Position der Bundeskanzlerin bezüglich einer festen Querung über den Fehmarnbelt, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die im Staatsvertrag gemachten Zusagen vor dem Hintergrund bereits eingetretener zeitlicher Verzögerungen, Kostensteigerungen, zusätzlich notwendiger Baumaßnah-

men und anhängiger Klagen (siehe u. a. Lübecker Nachrichten vom 13. Juni 2014) tatsächlich eingehalten werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2014

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht zu der Verpflichtung aus dem Staatsvertrag mit dem Königreich Dänemark, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um das Projekt gemäß den Annahmen zu verwirklichen.

72. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund eindeutiger, seit Jahren vorliegender Warnungen und Aufforderungen des Bundesrechnungshofes (siehe Bericht des Bundesrechnungshofes an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf Ausschussdrucksache 16(8-RPA)385) noch immer der Ansicht, dass es derzeit keiner aktualisierten Kostenkalkulation und fundierten Schätzung der durch die Realisierung der Hinterlandanbindung einer festen Querung über den Fehmarnbelt entstehenden Belastungen der öffentlichen Haushalte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 77 und 78 auf Bundestagsdrucksache 17/12339) bedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2014

Der hohe gesamtwirtschaftliche Nutzen der Festen Fehmarnbeltquerung wurde zuletzt bei der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege 2010 festgestellt. Im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 wird derzeit eine aktualisierte Untersuchung vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens durchgeführt.

73. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der am 28. Oktober 2014 in Deutschland in Kraft tretenden „Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates“ auf insbesondere von Krankenhäusern oder Rettungsdiensten genutzte Rettungshubschrauber bzw. die damit verbundene Infrastruktur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Juli 2014**

Die Verordnung (EU) Nr. 965/2012 legt Anforderungen an einen sicheren Betrieb von Luftfahrzeugen fest. Sie ist als EU-Verordnung unmittelbar und vorrangig anzuwenden.

Der Betrieb an den etwa 400 genehmigten Landeplätzen an Krankenhäusern wird durch diese Verordnung grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

Die übrigen etwa 1 600 Landstellen an Krankenhäusern in Deutschland werden als „Außenlandstellen“ auf Basis der Ausnahmeregelung nach § 25 Absatz 2 Nummer 2 des Luftverkehrsgesetzes, die erhalten bleibt, genutzt. Danach dürfen eine Landung und der anschließende Wiederstart zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben auch außerhalb von genehmigten Flugplätzen erfolgen, wenn der Pilot dies für durchführbar und sicher hält. Diese Landstellen unterliegen keiner behördlichen Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht.

Auch an diesen nichtgenehmigten Landstellen kann weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen Betrieb stattfinden, wenn sie als „Landstellen von öffentlichem Interesse“ von den Luftrettungsunternehmen erfasst und in deren Betriebsgenehmigung aufgenommen worden sind. Diese Erfassung ist mit vergleichsweise wenig Aufwand verbunden und beinhaltet die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit, wie z. B. die kartografische Erfassung der Stelle mit An- und Abflugrouten, den Mindestfreiraum und die Kennzeichnung der Stelle und Bereitstellung von Feuerlöschern.

Die Luftrettungsunternehmen sind derzeit bereits dabei, die Liste möglicher Landstellen von öffentlichem Interesse zusammenzustellen und die notwendigen Flugverfahren und Unterlagen zu erstellen. Bis zur Vorlage der Ergebnisse ist jede Aussage über die Anzahl der Landstellen, die nicht mehr genutzt werden dürfen nicht belastbar.

74. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung zukünftig auch an der Eider, wie bei anderen Bundeswasserstraßen, eine pauschale Abrechnung für Befahrensabgaben und Schleusengebühren einführen, und wenn nein, wie wird sie mit Interessenten an pauschalen Gebühren bzw. Abgaben einvernehmliche Lösungen sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Juli 2014**

Nach dem im August 2013 in Kraft getretenen Bundesgebührengesetz sind für individuell zurechenbare Leistungen, dazu zählt auch die Inanspruchnahme der Bundeswasserstraße Eider, vom Gebührenschuldner Gebühren und Auslagen zu erheben. Da eine Pauschalierung der Gebühren im Bundesgebührengesetz nicht vorgesehen

ist, werden für die Eider individuelle Gebühren zukünftig zu erheben sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

75. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, die im „Erasmus+ Programme Guide“ der Europäischen Kommission enthaltene Möglichkeit, bei der Vergabe der Mobilitätsstipendien auch soziale Merkmale zur Berechnung der Stipendienhöhe heranzuziehen, zu übernehmen, und wenn nicht, warum verzichtet sie auf die Möglichkeit zur sozialen Staffelung der Erasmus+ Stipendien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. Juli 2014

Der „Erasmus+ Programme Guide“ sieht im Hochschulbereich die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen vor – in Abhängigkeit von der auf nationaler Ebene bereits gewährten Unterstützung.

In Deutschland existiert ein gut ausgebautes System an finanziellen Unterstützungsleistungen für sozial benachteiligte Studierende. Dazu zählen in erster Linie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die mit dem Erasmus+-Mobilitätszuschuss kombiniert werden können. Der Erasmus+-Zuschuss ist bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich anrechnungsfrei in Kombination mit den Leistungen des BAföG.

Darüber hinaus bestehen weitere Förderungsmöglichkeiten im Programm Erasmus+ für Lernende mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere für während des Auslandsaufenthalts Alleinerziehende und für Lernende mit körperlichen Einschränkungen:

- Studierende/Graduierte, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+-Aufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+-Mobilität alleinerziehend sind, können in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder Sondermittel als Pauschale erhalten.
- Studierende, Graduierte und Hochschulpersonal mit körperlichen Einschränkungen können ebenfalls eine Sonderförderung beantragen.

Die Nationale Agentur beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) berät und informiert Personen mit besonderen Bedürfnissen über die zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten.

76. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was wird der Gegenstand des neuen Forschungsprogramms zur Inklusion sein, das u. a. eine Abteilungsleiterin „Berufliche Bildung/Lebenslanges Lernen“ für das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 24. Juni 2014 auf der Fachtagung „Bildung in Deutschland 2014“ angekündigt hat, und wie hoch wird der Förderumfang sein?
77. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit Ergebnissen aus den Forschungsvorhaben dieses Förderprogramms, und wie will sie zur Umsetzung der Forschungsergebnisse vor allem im Bildungsbereich beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 3. Juli 2014

Die Fragen 76 und 77 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es gibt eine Vielzahl offener Forschungsfragen zur inklusiven Bildung. Die Bundesregierung wird deshalb im Bereich „Inklusion im Bildungssystem“ einen neuen Schwerpunkt in der Bildungsforschung setzen. Mit der Stärkung der Forschungsförderung in diesem Themenfeld sollen Grundlagen geschaffen werden, um erfolgreiche Weiterentwicklungen der Bildungspraxis zu ermöglichen. Basierend auf den Diskussionsergebnissen der gemeinsam von Bund und Ländern im Juni 2013 durchgeführten Konferenz „Inklusion gestalten – gemeinsam. kompetent. professionell“, die sich mit Fragen der Professionalisierung des pädagogischen Personals befasste, sowie den Analysen des am 13. Juni 2014 veröffentlichten Berichts „Bildung in Deutschland 2014“, der sich in seinem Schwerpunktkapitel mit der Situation von Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem auseinandersetzt, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise und in Abstimmung mit den Ländern bildungsbereichsübergreifende Schwerpunkte für ein Forschungsprogramm definieren. Die Veröffentlichung des Forschungsprogramms ist für 2015 vorgesehen.

Berlin, den 4. Juli 2014

